

EINE WELT, EINE ZUKUNFT

**Für eine nachhaltige und fortschrittliche
sozialdemokratische Entwicklungspolitik**

**Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
der SPD-Bundestagsfraktion**

Autoren:

**Dr. Sascha Raabe (Sprecher)
Dr. Bärbel Kofler (stellvertr. Sprecherin)
Dr. Barbara Hendricks
Stefan Rebmann
Karin Roth**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
21 Punkte für die sozialdemokratische Entwicklungspolitik des 21. Jahrhunderts	6
I. Unser Beitrag zur Globalen Zusammenarbeit und Entwicklung	10
A. Soziale Entwicklung	10
B. Wirtschaftliche Entwicklung	16
C. Internationaler Klimaschutz und Entwicklung	21
D. Friedensbildende Entwicklung	25
E. Demokratiefördernde Entwicklung	27
F. Entwicklungsfinanzierung: Unser finanzieller Beitrag	30
II. Unsere Akteure für Globale Zusammenarbeit und Entwicklung	31
A. Das Bundesministerium: Verantwortlich für Konzeption, Kohärenz und Koordination in der Bundesregierung	31
B. Bundesländer und Kommunen: Verantwortung auf allen Ebenen	32
C. Die Durchführungsorganisationen: Verantwortlich für eine effiziente und wirksame Umsetzung	33
D. Die Europäische Union: Verantwortlich für eine kohärente und wirksame europäische Entwicklungspolitik	33
E. Die Internationale Gemeinschaft: Globale Verantwortung	35
III. Unsere Partner für Globale Zusammenarbeit und Entwicklung	36
A. Least Developed Countries: Partner bei der Armutsbekämpfung	36
B. Fragile Staaten: Partner für Frieden und Sicherheit	37
C. Schwellenländer: Partner für internationale Kooperation	38
D. Zivilgesellschaft: Partner für gesellschaftliche Kernanliegen	39
Eine Welt, Eine Zukunft	41

Die Welt verändert sich

Wir leben in Zeiten, in denen angesichts drängender globaler Problemlagen, zahlreicher krisenhafter Entwicklungen und der Verschiebung weltpolitischer Kräfteverhältnisse die alten Strukturen und Muster politischen Handelns nicht mehr greifen. Dies gilt auch und ganz besonders für die Entwicklungszusammenarbeit.

Vieles verändert sich. Allein der Globalisierungsprozess wird ein wichtiger Bezugsrahmen bleiben. Er wird als übergeordneter Trend das Verhältnis zwischen Ökonomie, Politik und Gesellschaft auch in den kommenden Jahren bestimmen. Einigen großen Schwellenländern wird es gelingen, sich im Zuge der Globalisierung immer stärker in die globale Ökonomie zu integrieren. Während aber die wirtschaftliche Entwicklung in Ländern wie China, Brasilien und Indien boomt, sind ganze Regionen von der Dynamik der Weltwirtschaft abgekoppelt. Die Folgen sind krasse gesellschaftliche Verteilungungerechtigkeiten und ganze Zerfallsregionen, in denen die massive Verschlechterung der sozialen, materiellen und gesundheitlichen Situation vieler Menschen Hand in Hand geht mit dem Niedergang der öffentlichen Ordnung. Es steht zu befürchten, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise aufgrund von Protektionismus und knapper Kassen diese Fragmentierung des Globalisierungsprozesses weiter verschärft. Die Schere zwischen Arm und Reich droht weiter auseinanderzugehen. In dieser sich verschärfenden Situation wird es entscheidend sein, gerade jungen Menschen in Entwicklungsländern trotzdem Perspektiven zu ermöglichen. Ihnen gehört die Zukunft.

Das Erstarken der großen Schwellenländer erfordert ein (entwicklungs-)politisches Umdenken. Die alten Nord-Süd-Kategorien gehören der Vergangenheit an. Gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise erwiesen sich eine Reihe von Schwellenländern als robuster als die alten Industriestaaten. Sie haben die Krise schneller und – zumindest scheinbar – erfolgreicher gemeistert. Dies beförderte die weitere Verschiebung der ökonomischen Kräfteverhältnisse. Bereits in den letzten Jahren hat sich die wirtschaftliche Dynamik verschoben, neue Wachstumspole entstanden und die Umriss einer „neuen Handelsgeografie“ zeichneten sich deutlicher ab. Es ist davon auszugehen, dass die großen Schwellenländer, rein gemessen an ihrem Bruttoinlandsprodukt, in den nächsten Jahrzehnten an den etablierten Industriestaaten vorbeiziehen könnten. Das wird einhergehen mit einem wachsenden Anteil an der Weltbevölkerung. Zugleich wird Europa der einzige Kontinent mit einer schrumpfenden Bevölkerung sein, deren Anteil an der Weltbevölkerung bis 2050 auf unter 8 Prozent sinkt. Diese Entwicklung wird nicht nur dazu führen, dass die lange transatlantisch geprägte Globalisierung immer stärker ein asiatisches Antlitz bekommt, sondern auch Spuren auf der politischen Landkarte hinterlassen. Die USA und Europa als Gralshüter der dominanten Entwicklungsparadigmen werden an Bedeutung verlieren und Konkurrenz bekommen, Länder wie China und Indien werden zukünftig ihre wirtschaftliche Expansion auch politisch, d.h. auch entwicklungspolitisch, noch stärker als bisher unterfüttern. Sie werden dies tun, obwohl sie trotz allen Wirtschaftswachstums in ihren Ländern nach wie vor erhebliche Verteilungungerechtigkeiten vorweisen und nicht Willens oder in der Lage sind, die eigene Armut wirksam zu bekämpfen. Im Schatten der glitzernden Fassaden der Megacities verbirgt sich in diesen Ländern oft ein Stadt-Land-Gefälle, das der armen ländlichen Bevölkerung keine Perspektiven bietet. Diesem Widerspruch von reiner Wirtschaftskraft einerseits und bitterer Armut andererseits werden wir uns im Umgang mit den betreffenden Ländern stellen müssen.

Viel wird von der Integrations- und Innovationsfähigkeit des nach wie vor westlich geprägten globalen Institutionensystems abhängen, ob diese Verschiebungen kooperativ oder konfrontativ ablaufen werden. In allen für die Entwicklungszusammenarbeit zukünftig relevanten globalen Fragen, von der Handels- und Finanzpolitik, über Energiefragen bis hin zur Klimapolitik, ist der Einfluss der Rising Powers bereits deutlich zu sehen. Gerade die in den nächsten Jahren anstehende „Große Transformation“ hin zu einer globalen Low-Carbon-Ökonomie wird ohne (oder gegen) die Schwellenländer nicht zu machen sein.

Tatsächlich muss die Welt sich in den kommenden Jahrzehnten für einen tiefgreifenden ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel öffnen, um die Zukunftschancen und Lebensgrundlagen kommender Generationen zu erhalten. Im Kern muss diese Transformation Antworten auf die beiden großen Herausforderungen unserer Zeit finden: Wie kann der Trend der weiteren Zerstörung und Verschwendung der natürlichen Gemeingüter (z.B. Luft, Wasser, Boden, Rohstoffe) umgekehrt werden? Und wie kann die weitere Fragmentierung und Schwächung der sozialen Gemeingüter (z.B. Bildung, Gesundheit, gute Arbeit, Sicherheit) gestoppt und soziale Gerechtigkeit trotz einer massiv ansteigenden Weltbevölkerung wieder gestärkt werden?

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchprozesse sind komplex und werden ohne die Entwicklung neuer Staatlichkeit und die Stärkung demokratischer Teilhabe kaum zu meistern sein. Fragen von Governance und Regieren, d.h. der Aufbau, die Weiterentwicklung und Konsolidierung von Staatlichkeit in den Entwicklungsländern, aber auch die Anpassung des modernen Nationalstaats an die neuen, globalen Bedingungen und nicht zuletzt der Aufbau von stabilen und effizienten regionalen und globalen Strukturen, werden eine Schlüsselherausforderung der kommenden Jahre sein. Wenn Entwicklungszusammenarbeit auch in Zukunft eine relevante Rolle spielen möchte, muss sie auf diese Herausforderungen reagieren und in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zum weltweiten Umbau zu leisten – für den Schutz der Lebensgrundlagen, für neue Entwicklungsimpulse in den Ländern, für Stabilität und Frieden und für mehr demokratische Teilhabe.

...und auch die deutsche Entwicklungspolitik muss sich ändern

Für die deutsche Entwicklungspolitik waren die Jahre der schwarz-gelben Bundesregierung verlorene Jahre. Der größte Fehler in den letzten Jahren war die Renationalisierung von Entwicklungspolitik. In vielen Bereichen hat sie international den Anschluss verloren und durch zahlreiche nicht gehaltene Versprechen ihre Glaubwürdigkeit eingebüßt. So ist sie in ihrer heutigen Verfassung nicht in der Lage, wesentliche Beiträge zur Lösung der Zukunftsaufgaben zu leisten: Sie ist zu sehr auf bilaterale Programme konzentriert, um Wirkung zu entfalten, zu sehr auf die OECD-Welt fixiert, um die neuen Geber wirkungsvoll mit einzubinden, zu schwach im internationalen Institutionengefüge repräsentiert, um globale Lösungen voran zu bringen und zu wenig koordiniert mit anderen Politikfeldern, um kohärente Ansätze zu präsentieren.

Die Dynamiken des globalen Wandels verlangen nach stärkerer Kohärenz der Politiken, nach mehr Kooperation zwischen der Vielzahl an alten und neuen Akteuren, nach größerer Transparenz für die Partner und auch nach einer konsequenten Europäisierung und Internationalisierung der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bedeutung der neuen Geber, die Ausdifferenzierung auf Seiten der Empfängerländer und neue Formen der Kooperationen zeigen, dass es das überkommene Geber-Nehmer-Schema nicht mehr gibt. Die Entwicklungspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung aber wird den veränderten Anforderungen nicht gerecht. Die Fixierung auf bilaterale Entwicklungszusammenarbeit hat die Akzeptanz und das Interesse an deutscher Entwicklungszusammenarbeit in vielen Ländern verringert.

Überhaupt spiegeln die derzeitigen Geberstrategien und Aktionspläne der meisten OECD-Länder eher die Interessen und Ideen der Geber wider, als dass sie sich an den vorhandenen Planungs- und Strategiemechanismen der Partner orientieren. Das Ergebnis sind oft parallele Strukturen, die eine effektive und gemeinsame Steuerung von Entwicklung nicht erlauben. Es ist daher dringend erforderlich, endlich die Beschlüsse der Entwicklungskonferenzen von Paris, Accra und Busan umzusetzen und so die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit und die Eigenverantwortung der Partnerregierungen zu stärken.

Neue Zielsysteme für die Zeit nach 2015

Mit der Millenniumserklärung hat die Weltgemeinschaft vor über einem Jahrzehnt ein Versprechen abgegeben. Sie ist bis heute der wichtigste Fixpunkt entwicklungspolitischen Handelns geblieben und wurde mit der Formulierung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) in konkrete politische Vorgaben übersetzt. Ohne Zweifel sind die MDGs mit ihren zumeist quantifizierbaren Zielvorgaben ein öffentlichkeitswirksames Instrument, das die Sichtbarkeit internationaler Entwicklungszusammenarbeit im letzten Jahrzehnt gesteigert hat. Die vorläufige Bilanz der acht Ziele fällt jedoch gemischt aus: Bei den meisten der für 2015 anvisierten Ziele liegt die Weltgemeinschaft im Rückstand und die Wirtschafts- und Finanzkrise hat bereits erzielte Erfolge wieder zunichte gemacht.

Der Blick richtet sich über 2015 hinaus. Die bestehenden MDG müssen sinnvoll ergänzt werden. Bislang waren wichtige Themenfelder wie Stabilität und Frieden, Demokratie und Menschenrechte ausgeklammert und Umwelt- und Verteilungsaspekte gar nicht oder nicht systematisch genug berücksichtigt. In der Post-MDG Debatte wird es darauf ankommen, nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, *kurz*: SDG) zu formulieren, die für alle Länder in Nord und Süd relevant sind. Hierüber wurde auf der Rio+20-Konferenz grundsätzlich ein Konsens erzielt, allerdings ohne Konkretisierungen. Deshalb gilt es jetzt den angestoßenen Prozess für nachhaltige Entwicklungsziele mit Leben zu erfüllen, ohne dass es dabei zu einer Abschwächung bei der Erreichung der bisherigen MDGs kommen darf.

Sozialdemokratische Grundwerte

In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist der Streit über die Rolle von Interessen und Werten in der Politikformulierung mit Amtsantritt der schwarz-gelben Bundesregierung neu entflammt. Sicher fließt beides in die Begründung von Entwicklungspolitik ein: Eine Politik, die von jeglichen realpolitischen Erwägungen befreit dem aktuellen politischen Diskurs entzogen wird, ist ebenso wenig zukunftsfähig, wie eine rein auf die Durchsetzung materieller Interessen beschränkte Entwicklungszusammenarbeit. Kompass und leitende Prinzipien bei der Formulierung einer zukunftsfähigen Entwicklungspolitik sind für die Sozialdemokratie **Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit**. Sie gelten auch in einer globalisierten Welt.

Die politischen Scheidelinien werden in erster Linie an der Frage von sozialer Gerechtigkeit verlaufen und an der Frage, wie im Rahmen der „Großen Transformation“ gesellschaftliche und globale Teilhabe mit ökologischer Nachhaltigkeit zu neuen Entwicklungsmodellen verknüpft werden kann. Die Auseinandersetzungen über die soziale Frage sowohl in der Form der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den reichen und den armen Ländern als auch in Form der eklatanten sozialen Unterschiede innerhalb der Gesellschaften, werden maßgeblich die künftige Konstitution der Welt bestimmen. Sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit strebt an, globale Gerechtigkeit quer durch die Politikfelder – von der Armutsbekämpfung über die Weltwirtschafts- und die Klimapolitik bis hin zu sicherheitspolitischen Fragen – als ähnlich starken Bezugspunkt wie Freiheit in der internationalen Politik zu verankern.

Ohne soziale Gerechtigkeit wird eine ökologische Wende kein gesellschaftliches Fundament haben. Nachhaltigkeit muss dabei die generelle Idee und das politische Leitmotiv von globaler Entwicklung sein. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten umfasst Nachhaltigkeit dabei stets ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie Fragen der gesellschaftlichen Partizipation. Diese Grundwerte – basierend auf einem umfassenden Menschenrechtsbegriff – sind die Fundamente sozialdemokratischer Entwicklungspolitik.

21 Punkte für die sozialdemokratische Entwicklungspolitik des 21. Jahrhunderts

Eine sozialdemokratische Entwicklungspolitik, die auf den beschriebenen Werten und Grundprinzipien der Zusammenarbeit fußt,...

1. ...verbindet die klassischen Entwicklungsziele der Armutsbekämpfung mit ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten und menschlicher Sicherheit. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik war und ist für uns immer auch globale Strukturpolitik. Die Stärkung staatlichen Handelns, die Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft sind für uns dabei unabdingbare Voraussetzung.
2. ...will Hunger und extreme Armut in der Welt bis 2030 endgültig überwinden und dieses und weitere (Nachhaltigkeits)-Ziele für die Zeit nach 2015 festschreiben. Neue Zielsysteme müssen sich an einem sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklungsmodell orientieren und Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und den Klimawandel berücksichtigen. Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG) sollen auch quantifizierbare Ziele für Industrieländer beinhalten und Umverteilungsfragen berücksichtigen. Sie müssen darauf ausgelegt sein, einem breitenwirksamen, inklusiven Wachstum zu dienen.
3. ... steht zu eingegangenen internationalen Verpflichtungen und spielt die „Quantität“ der Mittel nicht gegen die „Qualität“ der Zusammenarbeit aus. Wir bekennen uns zum Entwicklungspolitischen Konsens zur Einhaltung des 0,7 Prozent ODA-Ziels, den die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten der 17. Wahlperiode unterzeichnet hat. Da die jetzige Bundesregierung den Konsens gebrochen hat, ist ein Erreichen des Zieles bis 2015 auch nach einer sozialdemokratischen Regierungsübernahme ab 2013 innerhalb von nur noch zwei Jahren nicht mehr möglich. Wir stehen aber weiterhin zum 0,7-Prozent-Ziel und wollen in unserer Regierungsverantwortung jedes Jahr die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit um eine Milliarde Euro aufwachsen lassen bis dieses Ziel erreicht ist. Entsprechend der Forderungen der Kampagne „Steuer gegen Armut“ soll ein wesentlicher Anteil davon aus den Einnahmen der Finanztransaktionssteuer getragen werden.
4. ...ist konsequent europäisch und multilateral im Sinne einer kohärenten und transparenten Steuerung von globalen Entwicklungs- und Transformationsprozessen. Sie gestaltet die globale Partnerschaft für wirksame Entwicklung entsprechend der Erklärungen von Paris, Accra und Busan auf der Grundlage der Anerkennung der Eigenverantwortung und der Fähigkeiten von Partnerländern, staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Eine Überwindung des starren Haushaltsbeschlusses, wonach nur ein Drittel der EZ-Mittel multilateral ausgegeben werden dürfen, halten wir für zwingend notwendig. Gleichzeitig sollte sich Deutschland um mehr Einfluss in den multilateralen Organisationen bemühen und den eigenen internationalen Gestaltungsanspruch durch eine selbstbewusste Personalpolitik zum Ausdruck bringen.

*

5. ...wirkt in den Partnerländern auf eine Anerkennung von Menschenrechten und die Förderung demokratischer Partizipation und Rechtsstaatlichkeit hin und steht für die Gleichrangigkeit und Interdependenz von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten mit den bürgerlichen und politischen Menschenrechten. Nur dort, wo auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwirklicht sind, können sich Freiheitsrechte vollends entfalten. Daher muss eine moderne Entwicklungspolitik einen Ansatz verfolgen, in dem Menschenrechte als Querschnittsthema verankert sind.

6. ...erkennt Frauen als die zentralen Akteure für Entwicklungsprozesse an. Sie gilt es besonders zu fördern, angefangen bei der Einhaltung der Frauenrechte und der Selbstbestimmung der Frau bis hin zur Verbesserung der Partizipation an politischen Prozessen. Der Ansatz, Gender als Querschnittsaufgabe für sämtliche Handlungsfelder und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen und gleichzeitig Frauen und Mädchen gezielt zu fördern, hat sich bewährt und muss weiter ausgebaut werden.
7. ...sieht die Umsetzung des Rechts auf Nahrung als eine der größten Herausforderungen an. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die Förderung der ländlichen Entwicklung in den Partnerländern. Sie muss einhergehen mit einem konsequenten Vorgehen gegen unverantwortliche Nahrungsmittelspekulationen und *landgrabbing*. Der Produktion von Nahrungsmitteln muss Vorrang eingeräumt werden sowohl vor den wirtschaftlichen Interessen einiger weniger Großkonzerne, als auch vor dem Anbau von Nutzpflanzen zur Agrokraftstoffgewinnung.
8. ...unterstützt den Aufbau gerechter Steuersysteme zur Stärkung der Einnahmeseite einerseits und zur Überwindung von Einkommensungerechtigkeiten andererseits und fördert durch Budgethilfe konsequent die Eigenverantwortung der Partnerländer. Das Instrument der Budgethilfe sollte ausgeweitet, jedoch multilateral und vor allem kohärent und transparent gesteuert werden. Budgethilfe muss Hand in Hand gehen mit der Förderung von und der Forderung nach guter Regierungsführung, mit der Unterstützung von Parlamenten und Zivilgesellschaft.
9. ...will gemeinsam mit den Partnerländern den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern mit Expertise und finanzieller Unterstützung durch internationale Organisationen wie die Weltbank, den internationalen Währungsfonds, die ILO und die Europäische Union vorantreiben. Zur Etablierung und nachhaltigen Finanzierung der Sicherungssysteme bedarf es neben den Eigenbeiträgen der Länder bei entsprechenden Rahmenbedingungen auch des Einsatzes von Budgethilfe. Nicht zuletzt ist die Wiedereinführung einer haushalterischen Zielgröße notwendig, um in diesem Bereich durch nachhaltige Finanzierung für Verlässlichkeit zu sorgen.
10. ...ist sich der Tatsache bewusst, dass globale Gesundheit ein entscheidender Faktor der Entwicklung ist und setzt sich deswegen intensiv für die Verwirklichung der Gesundheitsbezogenen MDG ein und will die Partnerländer in die Lage versetzen, eigene solidarisch getragene Gesundheitssysteme aufzubauen und zu finanzieren, die allen Menschen unabhängig von Einkommen, Geschlecht oder Herkunft einen Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung, Medikamenten und Behandlung auch für armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten gewährleisten.
11. ...greift den Zusammenhang von Frieden, menschlicher Sicherheit und Entwicklung wieder als entwicklungspolitische Leitfrage auf. Menschen in Konfliktsituation und fragilen Ländern sind am weitesten vom Zugang zu Grundbedürfnissen entfernt. Entwicklungspolitische Friedensarbeit muss daher das Sicherheitsbedürfnis von Menschen in den Partnerländern in den Vordergrund stellen und den Zusammenhang von Frieden und Demokratie betonen. Darüber hinaus gehendes sicherheitspolitisches Engagement, welches vornehmlich deutschen Interessen dient, ist als solches deutlich von entwicklungspolitischer Friedensarbeit und humanitärer Hilfe zu unterscheiden und separat zu begründen und zu finanzieren.
12. ...setzt sich für faire Welthandelsbedingungen ein, um Entwicklungsländern gerechte Chancen zur wirtschaftlichen Teilhabe am Weltmarkt einerseits und den Schutz sensibler heimischer Märkte in diesen Ländern andererseits zu gewährleisten. Das bedeutet eine konsequente Abschaffung aller Agrarexportsubventionen und handelsverzerrender interner Stützungen innerhalb der EU, um die Überschwemmung regionaler Märkte in Entwicklungsländern durch Importprodukte zu Dumpingpreisen zu verhindern. Die Doha-Runde der WTO muss endlich zu einem entwicklungsfreundlichen Abschluss kommen. Die Einhaltung der Menschenrechte sowie ökologischer und sozialer Mindeststandards muss verbindliche Voraussetzung für alle Handelsabkommen innerhalb und außerhalb der WTO werden.

13. ...sieht die Probleme in den Bereichen Klima und Entwicklung als untrennbar miteinander verbunden an und unterstützt die Anstrengungen, die Schwellen- und Entwicklungsländer auf dem Weg hin zu einer Low-Carbon-Ökonomie unternehmen. Insbesondere in Entwicklungsländern müssen darüber hinaus Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sowie Maßnahmen zur Bewältigung und zum Ausgleich nicht mehr vermeidbarer Klimaschäden gefördert werden, denn sie sind es, die am stärksten unter den Auswirkungen zu leiden haben. Entscheidend ist für uns, dass Gelder für Klima- und Umweltschutz zusätzlich zu den zugesagten ODA-Mittel bereitgestellt werden.
14. ...trägt dazu bei, die Bildungschancen für Mädchen und Jungen in Entwicklungsländern zu verbessern und ihnen so Perspektiven für eine bessere Zukunft zu eröffnen.

*

15. ...richtet ihr entwicklungspolitisches Engagement verstärkt auf die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, *kurz: LDC*) und fragile Staaten, wobei entsprechend der Zusagen auf dem G8 Gipfel in Glenneagles mindestens 50 Prozent aller Neuzusagen in die am wenigsten entwickelten Länder Subsahara-Afrikas fließen sollen. Der Ansatz, Entwicklungspolitik als Globale Strukturpolitik zu betreiben und gleichzeitig die Bekämpfung von Hunger und Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern zu forcieren, stand für uns nie in einem Widerspruch. Beides bedingt einander.
16. ...verfolgt mit den großen Schwellenländern neue Formen der Partnerschaft. Die Präsenz der neuen Geber in der globalen Partnerschaft muss als Chance genutzt werden, um diese an internationale Standards und Normen heranzuführen. Mit diesen Ländern soll die herkömmliche staatliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2020 auslaufen. Von ihnen muss die eigenverantwortliche Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung und Gesundheit für ihre eigene Bevölkerung eingefordert werden.
17. ...erteilt Denkverboten eine Absage und hat den Mut zu innovativen Ansätze wie zum Beispiel Exit-Strategien, die nach einer Phase konzentrierter Unterstützung (*Big Push*) eines Partnerlandes unter bestimmten Voraussetzungen den Ausstieg aus der herkömmlichen Entwicklungszusammenarbeit mit diesem Land ermöglichen sollen.
18. ...sieht die Aufgabe des Bundesentwicklungsministeriums noch stärker als bisher darin, einen Beitrag zu einer besseren kohärenten und transparenten Steuerung von globaler Entwicklung zu leisten. Vor diesem Hintergrund wäre eine Umbenennung des Ministeriums in „Bundesministerium für globale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung“ konsequent. Ein starkes eigenständiges Bundesministerium muss dabei zu einem Garanten für eine kohärente und koordinierte Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Umweltpolitik werden. In diesem Sinne sollte es auch die alleinige Zuständigkeit dafür erhalten, dass die in akuten Krisensituationen erforderliche humanitäre Not- und Übergangshilfe in Entwicklungsländern nachhaltig mit der anschließenden mittel- und langfristigen strukturellen Aufbauhilfe verknüpft wird.
19. ...will die überkommene und in der Welt beispiellose institutionelle Trennung von finanzieller und technischer Zusammenarbeit überwinden, um die Qualität, Effizienz und Kohärenz zu verbessern. Die bislang erfolgte Zusammenlegung der drei Durchführungsorganisationen der technischen Zusammenarbeit kann auf dem Weg einer umfassenden Reform nur ein erster Schritt gewesen sein.
20. ...setzt hierzulande und in den Partnerländern auf eine enge Kooperation mit der Zivilgesellschaft. Entwicklungspolitik muss stärker als bisher den Schutz bzw. die Schaffung von günstigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen, die einen unabdingbaren Beitrag zu Entwicklungsprozessen erbringen.

21. ...ist offen für die entwicklungsfördernde Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Bei all diesen Kooperationen muss eindeutig der entwicklungspolitische Nutzen im Vordergrund stehen. Positive Effekte für die deutsche Wirtschaft – etwa durch die Schaffung neuer Absatzmärkte – können immer nur ein Nebenprodukt erfolgreicher Entwicklungspolitik sein. Entwicklungspolitik darf nicht als reine Außenwirtschaftsförderung missbraucht werden. Dazu gehören verpflichtende Regelungen für verantwortliches und menschenrechtsbasiertes unternehmerisches Handeln entsprechend den Vorschlägen der EU-Kommission für eine neue Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) sowie die konsequente Umsetzung des Decent-Work-Ansatzes als Querschnittsaufgabe.

I. Unser Beitrag zur Globalen Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Zeiten sind vorbei, in denen Entwicklungspolitik mit Wachstum gleichgesetzt werden kann. Allerdings ist Entwicklung ohne nachhaltiges, inklusives Wachstum nicht möglich. Soziale Aspekte wie Bildung und Gesundheit sind ebenfalls anerkannte Kategorien menschlicher Entwicklung. Ohne Frieden und Sicherheit wird es allerdings weder wirtschaftliche noch soziale Entwicklung geben. Und wenn keine demokratischen Freiheiten gewährleistet werden und es keine Staatlichkeit gibt, die im Sinne des Gemeinwohls handelt, kann Entwicklung auch nicht gerecht sein. Und wenn Umweltzerstörung und Klimawandel Konflikte hervorrufen, kann ebenfalls keine wirtschaftliche und soziale Entwicklung erfolgen. Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Frieden und Demokratie sind interdependente Entwicklungsdimensionen, die sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit in ihrer strategischen Ausrichtung berücksichtigen muss. Sie können sich gegenseitig bekräftigen – können aber auch in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Zielkonflikte müssen erkannt und politisch gelöst werden.

A. Soziale Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklungspolitik, die sich der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sieht, stellt die Menschenrechte auf Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung ins Zentrum ihres Handelns. Ziel muss es sein, dass alle Menschen – ganz egal, wo sie leben – Zugang zu qualitativ guter Gesundheitsversorgung haben, gegen die härtesten Lebensrisiken abgesichert sind und ihre Lebenschancen durch Bildung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Das ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch klug.

Herausforderungen: Warum müssen wir handeln?

1. Wachsende Weltbevölkerung

Jede Sekunde wächst die Weltbevölkerung um durchschnittlich 2,6 Menschen. Im Oktober 2011 hat die Weltbevölkerung die Sieben-Milliarden-Marke überschritten und wird im Jahr 2050 vermutlich neun Milliarden Menschen umfassen. Zum einen gibt es die größte Jugendgeneration aller Zeiten, zum anderen werden die Menschen älter. Das stellt Gesellschaften vor große Herausforderungen und Chancen. Besonders rasant wächst die Bevölkerung in den Entwicklungsländern: Heute leben hier 82 Prozent der Weltbevölkerung, insgesamt 5,7 Milliarden Menschen. Bis zum Jahr 2050 kommen noch einmal rund 2,2 Milliarden Menschen hinzu. Prozentual wächst die Bevölkerung Afrikas am schnellsten. Bis zur Jahrhundertmitte werden hier fast zwei Milliarden Menschen leben – doppelt so viele wie heute. Die meisten Entwicklungsländer können ihre Bevölkerung schon heute nicht mehr ausreichend versorgen. Der Zugang zu Familienplanung ist grundlegend, um dem rasanten Bevölkerungswachstum entgegenzuwirken und die Rechte und die Selbstbestimmung der Frauen zu stärken. Die steigende Lebenserwartung und die Alterung der Gesellschaften macht zudem Investitionen in nachhaltige Renten- und Einkommenssicherungssysteme erforderlich. Das Bevölkerungswachstum übt zusätzlichen Druck auf natürliche Ressourcen wie Nahrung und Rohstoffe, sowie auf Bildungs- und Gesundheitssysteme aus und verschärft die Armut.

2. Fehlende Soziale Absicherung

Rund 80 Prozent der Weltbevölkerung leben heute ohne Absicherung gegen elementare Lebensrisiken. Jedes Jahr verarmen Millionen Menschen, weil sie im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ernteausschlag, Alter oder dem Tod eines Familienmitglieds nicht nur einen Einkommensausfall, sondern häufig auch zusätzliche Kosten aus eigener Tasche zu tragen haben. Je ärmer aber die Bevölkerung ist, umso geringer ist die Nachfrage auf den Märkten. Die Einführung von sozialen Sicherungssystemen hilft den Menschen, stärkt die Solidarität und den Zusammenhalt der Gesellschaft und kann gleichzeitig die Wirtschaft in Entwicklungsländern ankurbeln und zu selbsttragendem Wachstum beitragen.

3. Krankheiten hemmen Entwicklung

Krankheit hindert nicht nur den einzelnen Menschen an der Verwirklichung seiner Lebenschancen, sondern schränkt auch das Entwicklungspotenzial der gesamten Gesellschaft ein. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO können die 31 Länder südlich der Sahara jährlich 0,7 Prozent des Wirtschaftswachstums aufgrund von HIV/AIDS-Erkrankungen nicht realisieren. Die Auswirkungen von Malaria übersteigen diesen Wert noch bei weitem.

4. Flüchtlingsströme als entwicklungspolitische Herausforderung

Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) befinden sich weltweit fast 44 Millionen Menschen auf der Flucht. Ein Großteil davon sind Binnenflüchtlinge im eigenen Land oder solche, die in ein direktes Nachbarland flüchten. So kommt es, dass vier von fünf Flüchtlingen in Entwicklungsländern um ihr tägliches Überleben kämpfen müssen. Das erhöht den Druck auf die ohnehin knappen Ressourcen in diesen Ländern zusätzlich, was die Gefahr neuer sozialer Konflikte birgt. Flüchtlingsbewegungen sind damit nicht ausschließlich eine humanitäre Herausforderung, sondern ebenso eine entwicklungspolitische. Zumal die Gründe für das Verlassen der Heimat häufig mit entwicklungspolitischen Kernthemen einhergehen. Neben Naturkatastrophen zählen unter anderem Hunger und Armut, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und Arbeitslosigkeit, bewaffnete Konflikte, Umweltzerstörung oder politische Verfolgung dazu.

5. Zugang zu qualitativ guter Bildung für alle bleibt eine Herausforderung

Die weltweite Bildungssituation hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert, ist aber nach wie vor alarmierend und gibt keinen Grund zur Entwarnung. Trotz einiger ermutigender Erfolge im Zugang zu Grundschulbildung ist die Welt nicht auf dem Weg, universelle Grundschulbildung bis 2015 zu erreichen. Damit werden die international vereinbarten Bildungsziele der „Education for All“-Kampagne sowie der MDG-Agenda verfehlt. Nicht zuletzt entscheidet aber Bildung über die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Bildungsgerechtigkeit bedeutet eine von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Elternhauses unabhängige Bildungschance für Kinder und Heranwachsende. Bildung ist weltweit Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für gesellschaftliche Teilhabe. Qualitativ hochwertige Bildung ist entscheidend für die Lebensperspektive jedes einzelnen. Bildung ist ein Menschenrecht und muss deshalb für alle Kinder – egal ob Jungen oder Mädchen – gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Fortschritte in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung sind die eigentlichen Motoren von Entwicklung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum.

6. Zugang zu sozialer Sicherung für alle schaffen

Der Teufelskreis aus sozialer Unsicherheit, Krankheit und Armut muss durchbrochen werden, damit nachhaltige Entwicklung möglich wird. Deshalb müssen die Partnerländer beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme unterstützt werden. Das Konzept des Social Protection Floors der UN und der ILO mit dem Element des sozialen Basisschutzes bietet dafür eine gute Grundlage. So kann der Zugang zu Krankenversicherung, Unterstützung für Kinder, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Armut sowie die Unterstützung im Alter und bei Behinderung dauerhaft organisiert werden. Zur nachhaltigen Finanzierung eines Social Protection Floors bedarf es eines transparenten Steuersystems und einer Mischung aus nationalen Steuermitteln, Beitragsaufkommen und der Unterstützung durch internationale Geber. Solange ein Partnerland nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen und entsprechende Steuereinnahmen verfügt, ist bei entsprechend guter Regierungsführung Budgethilfe für die Einführung sozialer Sicherungssysteme das beste Mittel der Wahl.

Soziale Sicherung ist ein zentraler Schlüssel für breitenwirksames Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Ohne Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft sind die Partnerländer jedoch oft nicht in der Lage, diese Systeme aufzubauen. Deshalb sollten der Aufbau sozialer Sicherungssysteme oder das Niveau des sozialen Schutzes bei der Formulierung künftiger Sustainable Development Goals als eigenständiges Ziel aufgenommen werden.

7. Lebenschancen erhöhen – solidarische Gesundheitssysteme ausbauen

Gesundheit ist Menschenrecht und globales öffentliches Gut. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, für die Daseinsvorsorge aller zu sorgen. Jeder kann erwarten, dass der Staat die lebensnotwendigen Gesundheitsleistungen, ebenso wie die Infrastruktur für eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen, erbringen lässt. Angesichts der katastrophalen Gesundheitssituationen in den armen Regionen der Welt ist eine gemeinsame Strategie, die sich in einem eigenständigen globalen Politikfeld, der Global Health Governance, widerspiegelt, dringend erforderlich. Ein Kernelement von Entwicklungspolitik und Armutsbekämpfung muss der gleichberechtigte Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, Prävention, aber auch dem Zugang zu sauberem Wasser sein. Ein Aufbau von Gesundheitssystemen ist nationalstaatliche Aufgabe, die aber gegebenenfalls international unterstützt werden muss. Wir setzen auf eine Basisversorgung, finanziert aus öffentlichen Haushalten. Auf Grundlage des Konzepts einer *Universal Health Coverage* (WHO) kann der diskriminierungsfreie Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Medikamenten für alle sichergestellt werden. Dabei müssen sowohl die Finanzierungs- als auch die Versorgungsstrukturen ganzheitlich und nachhaltig entwickelt werden. Es geht dabei um die solidarische Finanzierung als steuer- und beitragsfinanzierter Gesundheitsversorgung.

Bei der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen spielt die Ausbildung des medizinischen Personals und der Hebammen, die in den Mittelpunkt entwicklungspolitischer Vorhaben unter Berücksichtigung des Gender-Ansatzes gestellt werden müssen sowie eine angemessene Entlohnung, eine wichtige Rolle. Wesentlicher Aspekt des Aufbaus einer funktionierenden Gesundheitsversorgung ist die Vermeidung eines Brain Drains von Gesundheitspersonal. Deswegen kommt einer Um- und Durchsetzung des „globalen Verhaltenskodex zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal“ der Weltgesundheitsorganisation WHO auf nationaler und internationaler Ebene eine zentrale Rolle zu.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen müssen in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe verankert und KfW und GIZ als Durchführungsorgane des BMZ auf inklusive Ansätze und Strukturen verpflichtet werden.

Neuvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind künftig darauf zu prüfen, ob die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beitragen. Die VN-Behindertenrechtskonvention ist auch in der Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen.

8. Frauengesundheit fördern

Frauen und Mädchen sind zentrale Akteure im Entwicklungsprozess. Nicht umsonst hat sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2000 in der Agenda der Millenniumsentwicklungsziele die Senkung der Müttersterblichkeit bis 2015 zu einer der acht Kernaufgaben der internationalen Entwicklungspolitik gemacht. Mittlerweile sind zwar Fortschritte erzielt worden, doch der Zwischenstand ist noch weit von der eigentlichen Zielmarke entfernt. Mindestens 42 Prozent aller Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern werden während einer Schwangerschaft nicht fachkundig betreut – etwa durch einen Arzt, eine Krankenschwester oder eine Hebamme. Lediglich 40 Prozent der Geburten in Entwicklungsländern finden in medizinischen Einrichtungen statt. Jährlich sterben etwa 350.000 Frauen vor, während oder nach einer Geburt; rund 70.000 Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren sterben pro Jahr an den Folgen von Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Vor allen Dingen muss Frauen und Mädchen der Zugang zu Familienplanung und Aufklärung gewährleistet werden und es müssen ihnen Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt werden, die die Zahl der ungewollten Schwangerschaften verringern helfen. Zugleich sind Kondome ein wichtiges Instrument im Kampf gegen HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Frauen brauchen daher verbesserten Zugang zu Bildung, sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge, Schwangerschaftsvorsorge, Prävention von Mutter-Kind-Übertragung sowie antiretroviraler Therapie und anderen erforderlichen Medikamenten. Die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte der Frauen müssen in den Mittelpunkt der Gesundheitsförderung gestellt werden. Hierbei muss ebenso die besondere Situation von Mädchen hervorgehoben werden, denn Mädchen sind besonders betroffen. Teenagerschwangerschaften, Krankheitsbilder wie Fistula und verheerende Genitalverstümmelung bedrohen das Leben von Mädchen und jungen Frauen. Das muss sich in den Programmen der Entwicklungszusammenarbeit widerspiegeln. Zusätzlich sollten Programme gefördert werden, die das Verständnis junger Männer für die Probleme ihrer Schwestern, Freundinnen und zukünftigen Frauen erhöhen, um so eine notwendige komplementäre Seite für das Empowerment der Frauen zu wecken. Bei einer Fortschreibung der Millenniumsentwicklungsziele sollte das Ziel „Müttersterblichkeit verringern“ überführt werden in ein Ziel „Frauengesundheit“.

9. Gesundheitsleistungen für alle Menschen zugänglich machen

Patente sind ein legitimes Instrument, mit dem Unternehmen ihr geistiges Eigentum schützen. Dieses Recht kann aber nicht über dem Recht eines jeden Menschen auf Gesundheit stehen. Es müssen daher Wege gefunden werden, wie Menschen in Entwicklungsländern effektive Medikamente zugänglich gemacht werden können. Von ebenso großer Bedeutung ist die Entwicklung von Medikamenten im Kampf gegen und zur Prävention von vernachlässigten und armutsbedingten Krankheiten. Der *Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)* ist ein innovativer Ansatz, der weiter finanziell unterstützt werden muss. Solche Ansätze gilt es weiter auszubauen und regelmäßig im Austausch mit allen Stakeholdern auf ihren Erfolg hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Gleichzeitig müssen Medikamente gegen die häufigsten Krankheiten, die in Entwicklungsländern auftreten, aus den TRIPs-Abkommen der Welthandelsorganisation ausgenommen werden. Eine Möglichkeit, die sowohl den Interessen der Menschen in Entwicklungsländern gerecht wird, als auch den Interessen der Unternehmen Rechnung trägt, ist die Einführung eines *Health Impact Funds*, der sowohl die Forschung zu vernachlässigten Krankheiten anregen würde, als auch weltweit den Zugang zu effektiven Medikamenten substanziell verbessern würde. Gefördert werden sollten alle innovativen Instrumente, wie beispielsweise Produktentwicklungspartnerschaften (PDP) oder Projekte wie die *Tuberculosis Vaccine*

Initiative TBVI. Forschung und Entwicklung von Medikamenten für vernachlässigte Krankheiten ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Zusammenarbeit mehrerer Ressorts umfasst. Bewährte Instrumente zur Verteilung von Medikamenten, Impfstoffen und Präventionsmitteln, wie der GAVI, werden auch in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen.

10. Eine transparente, starke WHO

Neben der WHO haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und multilateralen Organisationen an der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern gearbeitet. Dieses Engagement ist loblich, doch gilt es dafür Sorge zu tragen, dass alle Akteure vereint am selben Strang ziehen und Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden. Es gilt die Rolle der WHO als weltweit normsetzende Organisation in allen globalen Gesundheitsfragen international verbindlich festzuschreiben sowie die Rolle der WHO als normsetzende Organisation für die Mindeststandards, an denen sich der Aufbau nationaler Gesundheitssysteme orientiert, zu stärken. Ziel ist es, dass die WHO die Agenda setzt, an der sich nationale Gesundheitsprogramme ebenso wie globale Gesundheitsinitiativen ausrichten, so dass es nicht beim Aufbau eines Gesundheitssystems zu unnötigen Doppelungen oder Konkurrenzen verschiedener Ansätze kommt. Dafür ist eine transparent agierende, starke WHO unerlässlich. Deutschland muss hierzu einen sowohl politischen als auch finanziellen Beitrag leisten und die Reform der WHO aktiv vorantreiben.

Gleichzeitig gilt es globale Gesundheitsfragen, die unter dem Schlagwort „global health“ diskutiert werden, angemessen zu beantworten. Ein wesentlicher erster Schritt muss hierzu die Entwicklung einer nationalen Global Health Strategie sein, die der Tatsache Rechnung trägt, dass Gesundheit ein globales öffentliches Gut ist.

11. Flüchtlingen helfen, koordiniert Not- und Übergangshilfe leisten

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik will mithelfen, das Entstehen von Flüchtlingsströmen so weit wie möglich zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, sollen sowohl die Flüchtlinge, die sich oft in einer verzweiferten Lage befinden, jede erdenkliche Hilfe erhalten, als auch die Aufnahmeländer, die mit der Bewältigung oft überfordert sind.

Naturkatastrophen, wie das Erdbeben in Haiti, oder Hungerkrisen, wie etwa am Horn von Afrika, haben uns zuletzt leider immer wieder die Dringlichkeit einer koordinierten Soforthilfe vor Augen geführt. Finanzielle und materielle Soforthilfe und eine unbürokratische Unterstützung der schlagkräftigen Nothilfeorganisationen im Einsatzgebiet sind unabdingbar, um das Überleben vieler zu sichern. Im Katastrophenfall sind die ersten Stunden und Tage entscheidend. Genauso wichtig aber ist es, frühzeitig die Übergangshilfe zu gestalten und entwicklungswirksame nachhaltige (Wieder-) Aufbauhilfe zu leisten. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik steht für die sinnvolle Verknüpfung von Not- und Übergangshilfe und für ein bestmöglich abgestimmtes Umschalten von der akuten Soforthilfe auf mittel- und langfristige Entwicklungszusammenarbeit. Deswegen sollte die alleinige Zuständigkeit für alle Not- und Übergangshilfemaßnahmen im Entwicklungsministerium liegen.

12. Zugang zu Bildung weltweit sicherstellen

Bildung ist weltweit Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für gesellschaftliche Teilhabe. Bildung ist ein Menschenrecht. Grundlage für gleiche Bildungschancen aller Kinder sind ein gebührenfreier Schulbesuch und kostenfreie Lehrmittel. Noch immer aber sind sehr viele arme Länder weit davon entfernt, allen Kindern eine gebührenfreie Grundschulbildung und weiterführende Schulbildung anbieten zu können. Schulpflichtige Kinder, die nicht zur Schule gehen, sind meistens arm, kommen aus ländlichen Gebieten oder aus benachteiligten Gegenden ihres Landes. Laut einer Erhebung von UNICEF in 43 Entwicklungsländern gehen in wohlhabenden

Familien neun von zehn Kindern zur Schule, in den ärmsten Familien nur sechs von zehn. 98 Prozent der Stadtkinder besuchen die Schule, bei Kindern in ländlichen Gebieten sind es nur 72 Prozent. Soziale Benachteiligung stellt eine Hürde für alle Kinder dar, Mädchen sind aber überproportional betroffen. In mehr als der Hälfte der Länder in Afrika südlich der Sahara, in Süd- und Westasien und in arabischen Ländern wurde noch keine Geschlechtergerechtigkeit erreicht. Noch immer besuchen weniger Mädchen als Jungen eine Schule.

13. Qualität der Bildung verbessern

Ein schwerwiegendes und dennoch oft vernachlässigtes Problem ist die Qualität von Bildung. Die positiven Wirkungen von Bildungsangeboten auf die Persönlichkeit von Kindern und auf die soziale, politische und wirtschaftliche Situation ihrer Länder kommen nur dann voll zum Tragen, wenn Kinder die Zeit im Klassenraum effektiv nutzen und wenn es sinnvolle Lernerfolge gibt. Andernfalls profitieren lediglich die Statistiken (der Empfänger und Geberländer) von höheren Schulbesuchszahlen, die aber keinen nachhaltigen Effekt bewirken. Die Qualität der Bildung hängt maßgeblich von der Lehrkraft ab. In vielen armen Ländern fehlt es an gut ausgebildetem Lehrpersonal. Die UNESCO hat berechnet, dass bis 2015 weitere 1,9 Millionen Lehrkräfte angestellt werden müssen, um universelle Grundbildung zu erreichen, mehr als die Hälfte davon in Afrika südlich der Sahara. Lehrerinnen und Lehrer in Entwicklungsländern sind oftmals schlecht qualifiziert. Aufgrund des Lehrermangels sind die Klassen in vielen Ländern hoffnungslos überfüllt. In 26 Ländern, davon 22 in Subsahara-Afrika, liegt die Klassenstärke deutlich über einem Schüler-Lehrer-Verhältnis von 40:1.

14. Bildung ist Aufgabe des Staates

Die Gründe für nicht vorhandene und qualitativ schlechte Bildung sind zahlreich, in jedem Fall ist aber eine politische Grundsatzentscheidung von Regierungen und Parlamenten erforderlich, sich Chancengleichheit in Bildung zur Aufgabe zu machen. Ohne einen entsprechenden politischen Willen der Verantwortlichen lassen sich Strukturen nicht verändern. Der Staat trägt die Verantwortung, Bildung für alle durch ein staatliches Bildungssystem zur Verfügung zu stellen, nicht aber durch private Akteure. Regierungen und Parlamente sind verantwortlich für die inhaltliche, konzeptionelle und finanzielle Ausgestaltung von Bildungspolitik. Die allgemeine Schulpflicht für Kinder und Heranwachsende bis zu einem bestimmten Alter einzuführen gehört mit dazu. Pflicht des Staates ist, parallel zum Aufbau eines leistungsfähigen Grundschulsystems angepasste und leistungsfähige Sekundarschulstrukturen auf- und auszubauen. Zielsetzung muss dabei sein, ein Sekundarbildungsangebot zu etablieren, das Berufsausbildung sicherstellt und Qualifikation für weiterführende Bildung vermittelt. Angesichts hunderter Millionen Schülerinnen und Schüler, die in den nächsten Jahren die Grundschule verlassen werden, muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit heute schon mit den Partnerländern tragfähige Konzepte entwickeln, wie diese Herausforderung gemeistert werden kann.

Es ist in der Vergangenheit deutlich geworden, dass einige Entwicklungsländer mehr Unterstützung in diesem zentralen Bereich benötigen. Dafür ist eine bessere Abstimmung, Koordinierung und Arbeitsteilung mit anderen bi- und multilateralen Gebern dringend erforderlich. Nicht nur mehr Geld für Bildung ist wichtig, sondern auch eine qualitativ bessere Zusammenarbeit.

B. Wirtschaftliche Entwicklung

Ohne breitenwirksames, inklusives wirtschaftliches Wachstum wird es keine nachhaltige Armutsbekämpfung geben. Es ist ein legitimes Recht aller, die bislang weitgehend von wirtschaftlicher Entwicklung abgekoppelt waren, Wohlstand und Wachstum erlangen zu wollen. Doch die nackten Wachstumszahlen sagen wenig über die Wirkung von Wachstum aus. Es ist daher zwingend notwendig, die reine Wirtschaftsleistung als Wachstumsindikator durch weitere Indikatoren zu ergänzen und die einseitige Fixierung auf das Bruttoinlandsprodukt aufzubrechen. Wachstumspfade in Entwicklungsländern müssen heute so gestaltet werden, dass sie nicht auf Kosten des Klimas und der Umwelt gehen, dass sie bei den Armen ankommen, Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren. Nachhaltige, menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit muss Entwicklungsländer in der Erschließung alternativer und qualitativer Wachstumspfade unterstützen.

Herausforderungen: Warum müssen wir handeln?

1. Kaum nachhaltiges Wachstum

Integration und Ausschluss liegen in der Weltwirtschaft dicht beisammen. Während die großen Schwellenländer und einige Entwicklungsländer auch in den kommenden Jahren vom Fahrstuhleffekt der globalen Ökonomie profitieren können, droht zugleich die Abkopplung ganzer Regionen. Sowohl zwischen den Ländern und Regionen als auch innerhalb der Gesellschaften könnten die sozialen Ungleichheiten zunehmen. Während die *flat world* Shanghai, Johannesburg, Sao Paulo und Bangalore erreicht, dehnt sich zugleich auch der *planet of slums* aus. Gerade für die konflikträchtigen fragilen Länder wächst die Gefahr, von der wirtschaftlichen Entwicklung vollends abgehängt zu werden. Die Ursachen von schwachem oder nicht nachhaltigem Wachstum sind von Land zu Land sehr unterschiedlich. Sie reichen von einer schwachen Wirtschaftspolitik, hohem Bevölkerungswachstum, Konflikten, Korruption und einer schlechten Regierungsführung über den geringen Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, Abhängigkeit von einzelnen Produkten bzw. Rohstoffen bis hin zu unfairen Handelsregeln und -praktiken.

2. Die Wirtschaftskrise verschärft die Situation

Die Weltwirtschaftskrise hat insbesondere die ärmsten Länder getroffen und die Verwirklichung der MDGs merklich gebremst. Oftmals verstärken sich in einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation oder Depression Verteilungsungerechtigkeiten. Es steht zu befürchten, dass im Zuge der Krise neue Nord-Süd- wie auch Süd-Süd-Egoismen aufbrechen, aus denen sich Ressourcenkonflikte und sonstige Verteilungskämpfe entwickeln könnten.

3. Vernachlässigte ländliche Entwicklung

Landwirtschaft ist nach wie vor der wichtigste Wirtschaftssektor vieler Entwicklungsländer und hat eine zentrale Bedeutung für Ernährungssicherheit. Rund 70 Prozent der Armen dieser Welt leben in ländlichen Gebieten und sind ganz oder teilweise von Landwirtschaft abhängig. Zugleich wurde der Bereich der Landwirtschaft von Regierungen in den Ländern selbst wie auch von Gebern in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. Weltweit gesehen gingen die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für die Landwirtschaft in den armen Ländern von einem Anteil von 18 Prozent in den 80er Jahren auf unter vier Prozent in den vergangenen Jahren zurück. Die Nahrungskrise 2008 mit ihren dramatischen Preisanstiegen und Verknappungen hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Ernährung von Kindern und den Anstieg der Zahl der Hungernden in der Welt. Zwar haben sich seitdem die Märkte wieder etwas beruhigt, dennoch dürften die Nachfrage nach Agrartreibstoffen, *landgrabbing* und die Degradierung von Land, Wasserknappheit, Landknappheit durch Bevölkerungswachstum und die Folgen

des Klimawandels auch in Zukunft Druck auf die Preise und die Versorgung ausüben. Zur Zeit erleben wir dies wieder.

Ansätze und Instrumente: Was sollten wir tun?

4. Neue Wachstumspfade beschreiten

Krisen sind auch Chancen, um Entwicklungspfade anzupassen. Ein umweltverträgliches Wachstum etwa kann neue Wachstumsquellen erschließen. In der Wirtschaft von morgen sind Umwelt- und Klimapolitik nicht mehr lästige Kostenfaktoren und Wachstumsbremsen, sondern Bestandteile einer vorausschauenden ressourcenschonenden und energiebewussten Industriepolitik, einer innovativen Beschäftigungsstrategie und klugen Standortpolitik im internationalen Wettbewerb. Qualitative Wachstumspfade müssen in Zukunft also besonders auf Umweltverträglichkeit und soziale Gerechtigkeit ausgelegt sein. Ökologisch nachhaltiges Wachstum mit dem Schwerpunkt auf Low-Carbon-Entwicklungen und einer Verringerung der Ressourcenverschwendung sowie sozial nachhaltiges Wachstum, das menschenwürdige Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Sicherungssysteme schafft, müssen in Einklang gebracht werden. Bei der Rio+20-Konferenz wurde eine große Chance vertan, hierfür verbindliche Ziele und konkrete Finanzhilfen für die Entwicklungsländer zu vereinbaren. Deshalb gilt es jetzt um so mehr, den Rio-Prozess mit Leben zu erfüllen.

5. Gute und menschenwürdige Arbeit weltweit

Arbeit und damit verbunden Einkommen bedeuten Wohlstand und soziale Sicherheit. Die Mehrheit der Bevölkerung in Entwicklungsländern verfügt bereits über Arbeit. Das Problem ist jedoch, dass diese Arbeit überwiegend im informellen Sektor liegt, in dem die Produktivität gering ist, schlechte Arbeitsbedingungen herrschen, ungerechte Löhne gezahlt werden und soziale Sicherungsleistungen völlig fehlen. Die *Decent Work Agenda* der ILO setzt sich daher zum Ziel, die Quantität und die Qualität der Arbeit zu verbessern und somit zu Armutsbekämpfung beizutragen. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Frauendiskriminierung, Verfolgungen von Gewerkschaftsmitgliedern, Nichteinhaltung von Arbeitsschutz sind dennoch in vielen Partnerländern noch an der Tagesordnung. Klar ist: Sie stellen Menschenrechtsverletzungen dar und widersprechen somit international vereinbarten Arbeits- und Sozialstandards. Ziel deutscher Politik muss es daher weiterhin sein, die Globalisierung sozial und gerecht zu gestalten. Dazu gehört die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in den Partnerländern als ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung weltweiter Armut. Das Leitbild der „guten Arbeit“ muss in allen Bereichen gelten, sei es in der industriellen Produktion, im Dienstleistungsgewerbe oder in der Landwirtschaft. Der Verankerung und Durchsetzung der Kernarbeitsnormen der ILO auf europäischer und internationaler Ebene kommt dabei entscheidende Bedeutung zu.

6. Fairer Welthandel

Wem es wirklich ernst ist mit der Bekämpfung von Hunger und Armut, der muss dafür sorgen, dass die Globalisierung gerecht gestaltet wird, d.h. auch, dass jeder auf dem Weltmarkt eine faire Chance erhält. Nur wenn faire (Welt-)Handelsbedingungen geschaffen werden, haben die Entwicklungsländer die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig aus eigener Kraft aus der Armut zu befreien. Die WTO bietet bei aller Skepsis nach wie vor die Möglichkeit, gerechte Handelsregeln zu formulieren. Die Doha-Runde muss aber endlich zu einem entwicklungsfreundlichen Abschluss kommen. Entscheidend wird sein, dass kein einseitiger Liberalisierungsdruck auf die Entwicklungsländer ausgeübt wird, sondern dass sie ihre Marktöffnungsstrategien selbst definieren können. In diesem Sinne sind auch bestehende und zukünftige Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU auszugestalten. Sie sollten

entwicklungsfreundlich sein, auf Augenhöhe verhandelt werden und die Betonung ausdrücklich auf den Begriff „Partnerschaft“ legen, denn Handelsbeziehungen sind immer im gegenseitigen Interesse. Zu einer fairen Handelspolitik gehört der konsequente Abbau aller EU-Agrarexportsubventionen und internen Stützungen. Ebenso gehört für die ärmsten Länder der quoten- und zollfreie Zugang zu unseren Märkten dazu. Ihnen muss andererseits auch künftig ein Schutz für ihre sensiblen Produkte und ihre im Aufbau befindlichen Dienstleistungs- und Industriesektoren eingeräumt werden, um heimische Märkte in diesen Ländern nicht zu zerstören. Notwendig ist, dass bei allen Handelsabkommen innerhalb und außerhalb der WTO die Einhaltung der Menschenrechte sowie ökologische und soziale Mindeststandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, verbindlich eingehalten werden.

7. Unternehmerische Verantwortung durch verbindliche staatliche und internationale Rahmenbedingungen stärken

Außerdem wollen wir die konsequente Umsetzung der OECD-Leitsätze für verantwortliches Handeln multinationaler Unternehmen. Zu moderner Unternehmensführung gehört, dass die Unternehmen für die gesellschaftlichen Folgen ihres unternehmerischen Handelns entsprechend gesetzlicher Anforderungen und darüber hinaus Verantwortung wahrnehmen (*Corporate Social Responsibility*, kurz: *CSR*). Bei transnationalen Unternehmen umfasst diese Verantwortung auch Tochterfirmen, Zulieferer und Kooperationspartner im Ausland. International agierende Unternehmen tragen eine besondere Verantwortung, insbesondere wenn sie auf schwach regulierten Märkten und in politisch instabilen Staaten – vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern – tätig sind. Diese Verantwortung gilt es einzufordern und nachhaltig zu unterstützen. Dazu bedarf es Verbindlichkeit durch Rechenschafts- und Transparenzpflichten zu sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen im Kerngeschäft und entlang der Lieferkette, so wie dies die Richtlinie der EU-Kommission für eine neue europäische CSR-Strategie vorsieht. Wir wollen eine konstruktive Partnerschaft zwischen einem starken, aber nicht dominanten Staat und einer starken, aber nicht verpflichtungsfreien Wirtschaft. Es steht außer Frage, dass es angesichts der wachsenden Bedeutung von CSR die Aufgabe und Verantwortung des Staats ist, die Einhaltung von Menschenrechten und von international anerkannten Arbeitsstandards sicherzustellen. Dazu brauchen wir mehr Transparenz. Dies wollen wir durch nachvollziehbare Indikatoren-, Zertifizierungs- und Auditierungssysteme sicherstellen. Die Vergabe von Exportgarantien sind an die OECD-Leitlinien, die Unterzeichnung und Einhaltung der EITI-Vereinbarungen und Standards wie den UN-Global Compact zu binden.

Wir wollen, dass keine Hermesbürgschaften für den Export von Nukleartechnologien oder sonstige Zulieferungen, die für den Bau von Atomkraftwerken bestimmt sind, mehr vergeben werden. Die deutschen Hermes-Umweltleitlinien von 2001 müssen wieder in Kraft gesetzt werden.

8. Regulierte Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft können wichtige Impulse leisten, um durch Know-how- und Technologietransfer alternative Wachstumspfade zu erschließen. Es muss dabei aber sichergestellt sein, dass insbesondere die Entwicklungspartnerschaften in den LDCs so ausgestaltet werden, dass die Wertschöpfung im jeweiligen Land gesichert und sensible Produkte und Märkte geschützt werden. So sollten Kooperationsprojekte zukünftig besser in die nationalen Entwicklungsprogramme eingepasst werden, bislang überwiegt der insulare Charakter. Damit die Kooperationsvorhaben zwischen deutscher Wirtschaft und deutscher Entwicklungszusammenarbeit nicht auf Kosten der einheimischen Unternehmen gehen, müssen diese insgesamt stärker in die Kooperation eingebunden werden. Alle Vorhaben müssen auf ihre menschenrechtlichen Auswirkungen hin analysiert und Unternehmen dazu verpflichtet werden, die Menschenrechte sowie ökologische und soziale Mindeststandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, einzuhalten.

Bislang fällt die armutsreduzierende Bilanz von PPP-Maßnahmen eher verhalten aus, sie zu steigern ist im Sinne sozialdemokratischer Entwicklungspolitik. Daher sollen die bisherigen Erfahrungen umfassend evaluiert und die PPP-Fazität entsprechend reformiert werden. Dem Zugang von lokalen Unternehmen zur Fazität sollte dabei Priorität eingeräumt werden.

9. Nachhaltige Rohstoffstrategie

Viele Rohstoffe sind knapp und Rohstoffknappheit birgt die Gefahr, dass rein wirtschaftliche Interessen vor ressourcenschonende Gesichtspunkte gestellt werden. Für viele Entwicklungsländer sind ihre Rohstoffe eher Fluch als Segen. Während die einfache Bevölkerung und besonders indigene Gruppen oft unter den ökologischen und sozialen Folgen des Rohstoffabbaus zu leiden haben und nicht am Gewinn beteiligt werden, profitieren korrupte Eliten und multinationale Konzerne. Die Rohstoffpolitik gilt es daher verstärkt mit transparenten und fairen Rahmenbedingungen auszugestalten. Der US-amerikanische Dodd-Frank-Act, mit dem börsennotierte Unternehmen projektbezogen verpflichtet werden, Zahlungsströme im Rohstoffhandel sichtbar zu machen, sollte dabei beispielhaft sein und von der EU und der Bundesregierung ohne Abschwächung unterstützt werden. Transparenzinitiativen wie die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) werden wir weiter fördern. Eine neue deutsche Rohstoffstrategie muss insbesondere den Interessen der Ärmsten Rechnung tragen. Rohstoffpartnerschafts-abkommen mit Entwicklungsländern müssen immer an Konditionalitäten zur Einhaltung von Menschenrechten und ökologischen und sozialen Mindeststandards geknüpft werden.

10. Aufbau gerechter Steuersysteme

Wirtschaftliches Wachstum ist nur dann breitenwirksam, wenn es neben der Schaffung von guten Arbeitsplätzen auch zu Steuereinnahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge und die Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen führt. Deswegen ist der Aufbau und die Umsetzung gerechter Steuersysteme in Entwicklungsländern eine entscheidende Bedingung für die soziale Entwicklung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte hier einen inhaltlichen Beratungsschwerpunkt setzen und gleichzeitig die gerechte Besteuerung der Wohlhabenden und die Bekämpfung von Steuerflucht und Korruption in Entwicklungsländern auch zu einer Bedingung für die Zusammenarbeit an sich machen.

11. Ländliche Entwicklung stärken

Der Förderung der ländlichen Entwicklung muss Priorität eingeräumt werden, denn Wachstum in der Landwirtschaft ist doppelt so wirksam für die Armutsbekämpfung wie Wachstum in anderen Sektoren. Der Agrarsektor zeigt uns aber in besonderem Maße die Grenzen von Wachstum auf, denn Boden und auch Wasser sind endliche Ressourcen. Der Zugang und die gerechte Verteilung dieser knappen Ressourcen sind mit Blick auf Nahrungssicherheit und Armutsbekämpfung elementar. Insbesondere sind Partnerländer beim Wassermanagement und der Organisation einer nachhaltigen Wassernutzung sowie dem Aufbau effizienter Bewässerungssysteme zu unterstützen. Wasser ist ein Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss den Menschen zu fairen Preisen zugänglich sein. Bei Landvergaben – gleich ob Verkauf oder langjähriger Verpachtung – müssen entsprechend der neuen freiwilligen FAO-Leitlinien transparente Regelungen, die Landrechte der lokalen Bevölkerung und eine starke Einbindung ansässiger Dorfgemeinschaften und genossenschaftlicher Strukturen berücksichtigen, zur Anwendung kommen. Hilfe zur Selbsthilfe wird aber nur gelingen, wenn über die Sektorförderung hinaus faire Welthandelsstrukturen geschaffen werden und es einen radikalen Abbau der EU-internen marktverzerrenden Stützungen sowie der Agrarexportsubventionen gibt. Kleinbauern und Pastoralisten werden aufgrund von Bevölkerungswachstum und klimatischen Veränderungen auch bei besten nationalen und internationalen Regelungen vor große Herausforderungen gestellt. Zusätzliche

Anstrengungen sind insbesondere im Bezug auf die durch den Klimawandel erzwungenen Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich. Menschen werden, um ihre Ernährung sicher zu stellen, beispielsweise andere Pflanzen als über Generationen gewohnt, anbauen müssen und leiden noch mehr als bisher unter dem Mangel an sauberem Trinkwasser. Dies führt auch zu hohem Migrationsdruck vom Land in die Slums der großen Städte. Hier gilt es durch die schnellstmögliche Schaffung von sozialen Sicherungssystemen die betroffenen Menschen vor Hunger und extremer Armut zu schützen. Darüber hinaus gilt es durch Investitionen in Bildung und andere Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren einen Strukturwandel im ländlichen Raum einzuleiten, der Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft ermöglicht. Hierzu gehört neben der Verbesserung der Transportwege insbesondere die Schaffung eines möglichst flächendeckenden Zugangs zu Mobilfunk und Internet.

Auch wenn Agrokraftstoffe durchaus einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten können und auch für die Entwicklungsländer wirtschaftliche Chancen bieten, stoßen sie doch dort an ihre Grenzen, wo sie in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen. So war ein Auslöser der Nahrungsmittelkrise 2008 der Anstieg des Agrokraftstoffverbrauchs, hergestellt u.a. aus Mais und Weizen. Das muss in Zukunft verhindert werden. Der Anbau von Pflanzen zur Agrokraftstoffproduktion darf nicht zu Lasten der Ernährungssicherheit oder der Biodiversität gehen. Wir treten dafür ein, dass Agrarrohstoffe, die für die Herstellung von Agrokraftstoffen verwendet werden, strengen Zertifizierungsaufgaben genügen müssen. Starre politische Vorgaben für Beimischungsquoten, sofern deren Einhaltung am Ende auf Kosten der hungernden Menschen geht, lehnen wir ausdrücklich ab. Spitzt sich das Konkurrenzverhältnis zwischen Agrokraftstoffen und Lebensmitteln auf die Frage „Tank oder Teller?“ zu, hat für uns ganz klar die Ernährungssicherung Vorrang.

12. Nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung als Antwort auf globale Urbanisierung

Urbanisierung ist als Megatrend mit tiefgreifenden Auswirkungen auf globale Entwicklungsprozesse identifiziert. Sie verursacht einen enormen Anpassungsdruck auf einen gerechten und sozialen Wohnungsbau, eine für alle Menschen nutzbare und erschwingliche technische und soziale Infrastruktur, sowie eine klimagerechte wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungschancen. Die Verstädterung schreitet mit historisch unvergleichlicher Dynamik voran. Heute leben 51 Prozent der Weltbevölkerung in Städten – 2030 werden es 60 Prozent sein. Um so notwendiger ist eine ausgewogene Entwicklung zwischen städtischen und ländlichen Räumen, um Migrationsflüsse einzudämmen und der Slumbildung und Verarmung der städtischen Bevölkerung entgegenzuwirken. Stadtentwicklung ist ein komplexer und dynamischer Prozess und eine Herausforderung für die Kommunen. Diese müssen dabei unterstützt werden, den Prozess wirksam steuern zu können und ihre Schlüsselrolle im Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wahrzunehmen. Es gilt das Potential der Städte sinnvoll zu nutzen. Globalisierung prägt Städte, aber auch Städte prägen die Globalisierung.

13. Fischereisektor in Entwicklungsländern stärken

Fisch ist in vielen Entwicklungsländern eine wichtige Nahrungsquelle. Deutschland muss sich daher dafür einsetzen, dass die Gemeinsame Fischereipolitik der EU und insbesondere die von der EU ausgehandelten Fischereiabkommen in Zukunft im Sinne der Entwicklungsländer ausgestaltet werden, d.h. es müssen insbesondere Aspekte der Ernährungs- bei gleichzeitiger Bestandssicherung beachtet und die Wertschöpfung in den Ländern gefördert werden. Bisher läuft die EU-Fischereipolitik in vielen Bereichen einer nachhaltigen Entwicklungspolitik zuwider.

14. Spekulationen mit Nahrungsmitteln unterbinden

Spekulationen mit Nahrungsmitteln tragen wesentlich zu Preisexplosionen und -schwankungen bei dringend benötigten Lebensmitteln bei. Nachweislich ist der FAO-Nahrungsmittelpreisindex in den letzten Jahren durch die Zunahme von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe angestiegen. Der Anteil des Familieneinkommens, der für Nahrungsmittel aufgewendet werden muss, liegt in einigen Entwicklungsländern mittlerweile bei 70 bis 80 Prozent – Tendenz steigend. Wer mit Nahrungsmittelpreisen spekuliert, zockt also mit dem Leben von Menschen. Wir wollen eine stärkere Regulierung in diesem Bereich, etwa durch die Einführung von Positionslimits. Insbesondere der außerbörsliche Handel (*Over the Counter, OTC*) muss dringend beschränkt werden. Dazu gehört auch, dass die von der Europäischen Kommission bereits vorgeschlagenen Informations- und Meldepflichten, insbesondere die Veröffentlichungspflicht von Handelsplätzen, die Einzelheiten ihrer Positionen in Echtzeit zu melden, konsequent umgesetzt werden. Letztlich sollte der Handel auf die tatsächlichen Marktteilnehmer beschränkt werden.

15. Zugang zu (Mikro)-Krediten und Stärkung der Genossenschaftsbanken

Gerade in Krisenzeiten müssen den Entwicklungsländern rasch Kredite zur Verfügung gestellt werden. Um nachhaltige Entwicklung anzukurbeln, gibt es eine Reihe von Stellschrauben. Dazu gehören ein besserer Zugang zu (Mikro)Krediten für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Kleinbauern und die Stärkung des lokalen und genossenschaftlichen Finanzsektors, aber auch das Einfrieren und die Rückführung von gestohlenem und ins Ausland transferiertem Kapital und die Umsetzung der UN Konvention gegen Korruption, um die finanziellen Ressourcen zu erhöhen sowie ein transparentes von Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft getragenes Kontrollsystem.

C. Internationaler Klimaschutz und Entwicklung

Gerade die ärmsten Länder der Welt sowie die kleinen Inselstaaten sind von den Auswirkungen des Klimawandels am stärksten betroffen. Für viele Länder und Regionen stehen dabei nicht nur wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Spiel, sondern auch soziale Errungenschaften – etwa in den Bereichen Armutsbekämpfung und Gesundheit – sowie politische und sicherheitspolitische Stabilität. Zugleich zählen die Industrieländer bisher zu den größten Emittenten von CO₂ und müssen für die Auswirkungen des Klimawandels die Hauptverantwortung übernehmen. Jedoch müssen auch neue wirtschaftliche Mächte wie China oder Indien ihrer wachsenden Verantwortung gerecht werden. Vor diesem Hintergrund ist eine gemeinsame Betrachtung der internationalen Klima- und Entwicklungspolitik unerlässlich. Dementsprechend wird es auch notwendig sein, die bisherigen MDG um nachhaltige Umwelt- und Klimaziele, die sogenannten SDGs zu ergänzen, so wie dies auch bei der Rio+20-Konferenz diskutiert wurde.

Herausforderungen: Warum müssen wir handeln?

1. Wirtschaftliche Entwicklung sowie nachhaltige und gerechte Energieversorgung sicherstellen

Eine ständig steigende Weltbevölkerung – einhergehend mit einer zunehmenden Urbanisierung – stellt die Menschheit vor neue Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf ihre Energieversorgung. In Entwicklungsländern haben 1,5 Milliarden Menschen bisher keinen Zugang zu elektrischer Energie. Ein Anstieg des Energiebedarfs wird daher zukünftig vor allem in den Entwicklungsländern erfolgen. Angesichts des

berechtigten Interesses der Schwellen- und Entwicklungsländer, ihre wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und den folglich steigenden Energiebedarf zu decken, müssen überzeugende Antworten auf die Frage gefunden werden, wie Klimaschutz und Wirtschaftswachstum verbunden werden können.

Im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens ist es auch in den Industrieländern nötig, Transformationsprozesse zur Schonung natürlicher Ressourcen voranzutreiben. Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien sind dazu wichtige Maßnahmen. Leider werden wir aber neben einer verstärkten Umsteuerung der Produktionsprozesse und der Energieversorgung mit dem Ziel der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (Mitigation) ungleich größere Anstrengungen als bisher vornehmen müssen, um Menschen und Volkswirtschaften die Anpassung an nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels zu ermöglichen (Adaptation) beziehungsweise einen Ausgleich bei nicht mehr verhinderbaren Schäden und Verlusten zu schaffen (loss and damage). Dies stellt auch die internationale Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen vor große Herausforderungen.

2. Mangelnde Kohärenz und schwache Institutionen

Kohärenz umwelt- und entwicklungspolitischer Maßnahmen kann nur hergestellt werden, wenn starke Institutionen in diesem Bereich auf Augenhöhe mit anderen internationalen Organisationen verhandeln können. Um das Nachhaltigkeitsprinzip weltweit umzusetzen, bedarf es einer handlungsfähigen und starken Governance-Architektur, die derzeit nicht existiert. Das VN-System als momentan einzig vorstellbarer Rahmen ist dieser Herausforderung kaum gewachsen: Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (*Commission on Sustainable Development, CSD*), die ursprünglich als zentrales UN-Gremium zur Begleitung des Rio-Folgeprozesses gedacht war, ist politisch zu schwach, um alle Nachhaltigkeitsaktivitäten zu steuern und zu koordinieren; das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Environment Programme, UNEP*) kann sich institutionell und mit seinen geringen Ressourcen und Kapazitäten nicht gegen internationale Organisationen wie IWF, Weltbank und WTO behaupten; die globale Umweltpolitik ist geprägt von einem immer dichterem Geflecht internationaler Abkommen, Fonds und Institutionen – und einem in der Folge davon zunehmenden Koordinations- und Steuerungsaufwand. Dies führt zu Fragmentierung, inkonsistenten Politiken, einer unklaren Aufgabenverteilung und dazu, dass die ohnehin zu geringen finanziellen Mittel nicht effizient genug eingesetzt werden.

3. Mehr Mittel zum Schutz der Biodiversität notwendig

Im Bereich Biodiversität ist es bisher nicht gelungen, eine adäquate internationale Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen sicherzustellen. Lediglich Deutschland sagte bei der Vertragsstaatenkonferenz in Bonn 2008 für den Zeitraum von 2009 bis 2012 zusätzliche 500 Millionen Euro jährlich und ab 2013 500 Millionen Euro jährlich für den Waldschutz zu. Dies ist jedoch bei weitem nicht ausreichend.

Ansätze und Instrumente: Was sollten wir tun?

4. Low Carbon Society

Es muss vom Ziel her gedacht werden und es müssen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Staaten Visionen entwickelt werden, wie die Welt aussehen soll, in der wir 2050 leben wollen. Den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Energie- und Wirtschaftspolitik in Entwicklungs- und Schwellenländern zu begleiten, die allen Menschen Zugang zu nachhaltiger Entwicklung ermöglicht, wird eine zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit der nächsten Jahre sein. Für die deutsche bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit sollte daher ein neues Leitbild formuliert

werden, das nachhaltige Wirtschaften und qualitatives Wachstum in den Mittelpunkt stellt.

5. Erneuerbare Energien

Um negative Folgen für das Weltklima zukünftig zu vermeiden, bedarf es einer Wachstumsstrategie, die nicht mehr auf der Nutzung fossiler Energieträger aufbaut, sondern auf erneuerbare Energien und die Anwendung energieeffizienter Technologien setzt. Da die Deckung der enormen Nachfrage an Energie durch überwiegend fossile Energieträger fatale Folgen für die Erderwärmung hätte, sind gemeinsame Anstrengungen mit Partnerländern notwendig, um den steigenden Energiebedarf durch neue, energieeffizientere Technologien sowie erneuerbare Energien zu stillen. Einerseits müssen Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien, Mexiko oder Südafrika als Vermittler auftreten und ihrem wirtschaftlichen und politischen Gewicht angemessene Verpflichtungen eingehen. Andererseits müssen die Industrieländer sowohl finanziell als auch hinsichtlich eigener Reduktionsziele Verantwortung übernehmen.

6. Internationaler Paradigmenwechsel und Bekenntnis zur Finanzierung

Auf der Grundlage einer modernen und nachhaltigen Industrie- und Infrastrukturpolitik in Deutschland kann Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag dazu leisten, Schwellen- und Entwicklungsländer bei ihren wegweisenden Infrastrukturentscheidungen hin zu einer Low-Carbon-Society zu unterstützen. Dieser Ansatz sollte zu einem Markenzeichen deutscher Entwicklungspolitik entwickelt werden. Allerdings dürfen darüber die Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele nicht vernachlässigt werden. Gelder für Klimaschutz und Anpassung müssen daher zusätzlich zur zugesagten ODA bereitgestellt werden.

Um unter der kritischen Temperaturerhöhung von zwei Grad zu bleiben, muss für alle Akteure das gleiche Ziel gelten: die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Ein auf dieser Basis errechnetes „nationales pro Kopf Emissionsbudget“ belegt, dass Industrieländer ihre Budgets nahezu aufgebraucht bzw. teilweise bereits überschritten haben. Damit stehen sie einerseits in der Pflicht, Lizenzen in ärmeren Ländern einzukaufen und andererseits ihre eigenen Volkswirtschaften so umzustrukturieren, dass ihre Industrieproduktion, die Energieversorgung und der Verkehrs- und Wohnungssektor praktisch ohne den Ausstoß von Treibhausgasen und auf eine ökologisch nachhaltige Art und Weise organisiert werden.

Mit der Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 wurde international eine Langfristfinanzierung vereinbart. Beschlossen wurde, insgesamt 100 Milliarden US Dollar ab 2020 jährlich für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen. Um eine Lücke zwischen der sogenannten Fast-Start-Klimafinanzierung (2010-2012) und dem Langfristziel ab 2020 zu vermeiden und den Entwicklungsländern Planungssicherheit zu geben, muss ein verlässlicher Aufwuchspfad für die Finanzierung in den Jahren 2013-2020 definiert werden. Konkret heißt das: Mit jedem neuen Haushaltsjahr müssen neue Mittel zur Erreichung dieses Ziels bereit gestellt werden.

Um dem notwendigen Finanzierungsbedarf gerecht zu werden, sind sowohl staatliche als auch private Investitionen notwendig. Zudem muss auf eine Vielzahl unterschiedlicher Finanzierungsinstrumente und -quellen zurückgegriffen werden, wie etwa eine Klimaschutz-Abgabe auf Flugtickets oder Kerosin, Abgaben auf Erlöse aus dem Emissionshandel, Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer oder Abgaben auf den Schiffsverkehr. Eine angemessene Finanzierung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung – gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden.

7. Sustainable Development Goals

Bis zum Jahre 2015 sollte unter Einbeziehung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppen ein Set neuer globaler Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals*) verabschiedet und in einen Post-MDG Prozess übergeleitet werden, der weltweit gültige Zielmarken nachhaltiger Entwicklung konkret formuliert. Entscheidend ist dabei die Erarbeitung von Indikatoren, Zeitplänen, Maßnahmenpaketen und die Identifikation von Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung potentiell beschlossener Nachhaltigkeitsziele ab 2015. Der Revisionsprozess der MDGs sollte in den Findungsprozess der SDGs eingebracht werden und in einen zusammengeführten Zielkatalog münden. Diese SDGs müssen eine Zielgröße für alle Staaten dieser Welt darstellen, ungeachtet dessen, ob es sich um Industrie-, Schwellen- oder Entwicklungsländer handelt. Dabei darf es zu keiner Abschwächung zur Erreichung der bisherigen MDGs kommen.

8. Multilaterale Institutionen stärken

Um die Schlagkraft der multilateralen Institutionen zu erhöhen, ist gerade im Umweltbereich des VN-Systems eine institutionelle Neuordnung erforderlich. Entscheidend ist dabei, dass innerhalb einer erneuerten Struktur sowohl hochrangige politische Steuerung und normative Bindewirkung umgesetzt, als auch endlich Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung beschrieben, umgesetzt und kontrolliert werden können. Es bedarf einer angemessenen internationalen Struktur, die mit ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet ist, um den komplexen Herausforderungen im Bereich Umwelt und Nachhaltige Entwicklung zu begegnen. Deswegen sollte das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu einer UN-Sonderorganisation aufgewertet werden.

9. Gemeinsam handeln – getrennt finanzieren

Auch in Deutschland müssen Projekte, Programme und Strategien der Klima- und Entwicklungspolitik besser miteinander abgestimmt und verzahnt werden. Wir brauchen eine kohärente und ressortübergreifende Strategie, um zu garantieren, dass Klimaschutz und Entwicklungspolitik in der konkreten Arbeit vor Ort sinnvoll zusammenfließen. Die betroffenen Ministerien, das BMZ, das BMU und das Auswärtige Amt, sind in der Pflicht, eine gemeinsame klima- und entwicklungspolitische Strategieplanung als Basis eines kohärenten Gesamtkonzeptes für „Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern“ umzusetzen. Nur so lässt sich die Wirkung in beiden Säulen erhöhen und besser verzahnen. Schließlich sollten die Gelder für Klima und Entwicklung weitgehend getrennt behandelt werden. Das ist für eine transparente Vergabepolitik von großer Bedeutung, damit Gelder nicht doppelt angerechnet werden und insgesamt ein Upstream bei der Mittelvergabe erreicht werden kann.

10. Ressourcenschutz und Biodiversität

Die international verbindlichen Finanzierungszusagen im Rahmen der UN-Biodiversitätskonvention für den Schutz der biologischen Vielfalt müssen durchgesetzt werden. Gleichzeitig muss die Diskussion über innovative Finanzierungsmöglichkeiten fortgesetzt werden. Wir müssen Entwicklungsländer darin unterstützen, den Konflikt zwischen der gewinnbringenden Nutzung von Ressourcen und dem Schutz der Umwelt zu lösen. Viele der größten Biodiversitätsvorkommen liegen in Entwicklungsländern. Verzichten die betreffenden Länder auf die Ausbeutung und verhindern so die oftmals unwiederbringliche Zerstörung der Natur, müssen sie für den entgangenen Gewinn entschädigt werden. Internationale Ausgleichsfonds für das Unterlassen der Ausbeutung sind hierfür ein geeignetes Instrument, wie zum Beispiel die ecuadorianische ITT-Initiative zum Schutz des Yasuní Nationalparks.

D. Friedensbildende Entwicklung

Frieden und Sicherheit sind elementare Voraussetzungen für den Aufbau und Erhalt demokratischer Strukturen sowie für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung eines Staates und seiner Nachbarländer. Ohne Frieden und Sicherheit gibt es langfristig keine Stabilität, die wiederum zentrale Bedingung progressiver Entwicklung ist. Selbstverständlich lässt sich Frieden weder oktroyieren noch kann man ihn kurzfristig erkaufen – Frieden ist ein Ziel, das Zeit braucht. Ein Weg und ein Ziel aber, das sich auszahlt, wie alle Erfahrungen mit von Gewalt und Konflikt geprägten Staaten zeigen.

Herausforderungen: Warum müssen wir handeln?

1. Keine Entwicklung ohne Frieden und Sicherheit

Kein Staat der unteren Einkommensgruppe, der von Konflikt oder staatlicher Fragilität betroffen ist, hat auch nur eines der Millenniumentwicklungsziele erreicht. Die Armutsraten in Staaten mit wiederholten Zyklen von Gewalt liegen um 20 Prozentpunkte höher als in vergleichbaren Staaten ohne entsprechende Ausprägung von Gewalt. Insgesamt leben weltweit 1,5 Mrd. Menschen in Staaten, die von organisierter krimineller Gewalt, politischer Gewalt, Fragilität und/oder hohen Mordraten geprägt sind. Besonders Frauen werden häufig Opfer von Gewalt. Die Statistiken des Weltentwicklungsberichts 2011 belegen einen signifikanten Zusammenhang zwischen Entwicklungsrückständen einerseits und Gewalt, Fragilität und Konflikt andererseits.

2. Zunehmende Sicherheitsrisiken

In den vergangenen Jahren sind zunehmend sicherheitspolitische Risiken offensichtlich geworden, die von fragilen und konfliktreichen Staaten ausgehen: So besteht die Gefahr, dass diese Länder dem internationalen Terrorismus Rückzugsräume bieten und einen Nährboden für Gewaltökonomien darstellen. Ein leider prominentes Beispiel hierfür stellt Afghanistan dar. Aber auch Flüchtlingsströme bergen – von der humanitären Katastrophe ganz zu schweigen – sicherheitspolitische Risiken für Nachbarländer.

3. „Versicherheitlichung“ der EZ

Der enge Zusammenhang zwischen Frieden und Sicherheit auf der einen Seite und Entwicklung auf der anderen Seite ist in der jüngsten Vergangenheit erheblich von einem sicherheitspolitischen Diskurs dominiert worden. Konzepte wie „vernetzte Sicherheit“ oder „umfassende Sicherheit“ haben friedens- und entwicklungspolitische Ansätze in den Hintergrund gedrängt. Dies ist durchaus problematisch, weil so die Gefahr einer Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit besteht. Das gilt auch für die humanitäre Hilfe.

Instrumente und Ansätze: Was sollten wir tun?

4. Priorität auf Friedensbildung setzen

Nur wer frei von Mangel und Furcht ist, kann in Würde leben, hielt Kofi Annan in seinem Report „In larger Freedom“ fest. Das entwicklungspolitische Ziel Friedensbildung muss deshalb höchste Priorität genießen. Diese zentrale Bedeutung muss sich auch in den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Internationalen Gemeinschaft wie auch in einem zukünftigen Post-Millennium Zielkomplex widerspiegeln. Dass es unter den

Millenniumentwicklungszielen derzeit kein einziges mit direktem Bezug zu Fragen von Frieden und Sicherheit gibt, ist bezeichnend und besorgniserregend.

Der Beitrag deutscher EZ zu Frieden und Sicherheit muss gestärkt werden. Dies darf aber nicht auf Kosten bisheriger Bemühungen und Mittel der EZ erfolgen. Stärkeres Engagement entwicklungspolitischer Friedensarbeit bedarf zusätzlicher Ressourcen, die im Rahmen der Aufstockung der ODA-Quote zum 0,7-Prozent-Ziel zur Verfügung gestellt werden müssen. Insgesamt muss bei entwicklungspolitischer Friedensarbeit das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in den Partnerländern im Vordergrund stehen. (Darüber hinaus gehendes friedens- und sicherheitspolitisches Engagement, das vornehmlich deutschen Sicherheitsinteressen dient, ist als solches deutlich von entwicklungspolitischer Friedensarbeit zu unterscheiden und separat zu finanzieren.)

5. Langfristige Perspektiven für entwicklungspolitische Friedensarbeit schaffen

Der Übergang von fragiler Staatlichkeit und/oder akuten Gewaltkonflikten zu einer friedlichen und stabilen rechtsstaatlichen Ordnung ist kein kurzfristig erreichbares Ziel. Durchschnittlich werden zwischen 15 und 30 Jahre für einen solchen Prozess benötigt. Der World Development Report weist darauf hin, dass gerade in fragilen Staaten aber die Volatilität internationaler EZ besonders hoch ist. Im Rahmen längerfristiger Transformationsprozesse führt die Umsetzung einzelner Reformschritte oftmals zu erneuter Gewalteskalation. In der Konsequenz kann dies nur bedeuten, dass die deutsche EZ einerseits verstärkt eine längerfristige Perspektive einnehmen, andererseits aber in einem engen Austausch mit der Diplomatie auch mehr gemeinsame Instrumente zur kurzfristigen Krisenprävention entwickeln muss. Insbesondere dort, wo staatliche Einrichtungen als Kooperationspartner nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen, muss versucht werden, die Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft auszubauen.

6. Ressortübergreifende Koordinierung verbessern

Entwicklungszusammenarbeit kann und muss eine wichtige Rolle für Frieden und Sicherheit im Globalen Süden spielen, dies allein ist aber nicht hinreichend. Zur Stärkung der krisenpräventiven Ausrichtung deutscher Außenbeziehungen bedarf es der Formulierung einer kohärenten Strategie und einer wirksamen ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung unter partieller Einbeziehung der Zivilgesellschaft, bei der das Entwicklungsministerium deutlich stärker als bisher mit einbezogen werden muss. Die Arbeitsteilung zwischen den Ministerien sollte sich dabei stärker an den komparativen Vorteilen des jeweiligen Akteurs orientieren. Um den Stellenwert der zivilen Krisenprävention und deren wachsender Bedeutung gerecht zu werden, sollte die Ressortkoordinierung über einen Staatssekretärsausschuss erfolgen.

Waffenexporte in Risikostaat müssen noch gründlicher als bisher geprüft werden, ebenso wie das Engagement deutscher und internationaler Konzerne in Krisen- und Konfliktgebieten. Durch eine stärkere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung des Deutschen Bundestages ist sicherzustellen, dass sich die Entscheidungen im Bundessicherheitsrat im Rahmen der geltenden Rüstungsexportrichtlinien bewegen und jedem Bruch dieser Richtlinien entgegengewirkt wird. Dabei zu berücksichtigen ist die Situation der Menschenrechte im Empfängerland sowie die Frage, ob ein Export in die Zielregion nachhaltige Entwicklung behindert.

7. Entwicklungspolitik konfliktensibel ausrichten –

Zivilen Friedensdienst weiterentwickeln

Ein besonderes Element deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Bereich von Frieden und Sicherheit, das internationalen Vorbildcharakter hat, ist der Zivile Friedensdienst (ZFD). Auf Grundlage seiner jüngsten umfassenden Evaluierung sollte seine substantielle Stärkung und strategische Weiterentwicklung vorangetrieben werden.

Auch in den klassischen Sektoren der EZ wie im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen oder bei Fragen der ländlichen Entwicklung können wesentliche friedens- und konfliktrelevante Weichenstellungen getroffen werden. Hier ist ein stärker systematisiertes Mainstreaming der Konfliktsensibilität deutscher und multilateraler EZ anzustreben. Mittels methodischer Ansätze wie „Do-no-harm“ und auf Grundlage von fundierten „Peace and Conflict Assessments“ (PCA) muss bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit konfliktensibel gestaltet werden.

8. Beteiligung von Frauen in der Konfliktbearbeitung stärken

Die Friedensarbeit von Frauen macht einen essentiellen Bestandteil der zivilen Krisenprävention und Friedenskonsolidierung aus. Dennoch müssen Frauen immer wieder um einen festen Platz im Kreis der internationalen Akteure kämpfen. Mit der im Jahr 2000 einstimmig verabschiedeten UN-Resolution 1325 wurden erstmals Konfliktparteien dazu aufgerufen, Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtungen und den Wiederaufbau mit einzubeziehen. Durch die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 wollen wir die Beteiligung von Frauen an der Konfliktbearbeitung stärken.

E. Demokratiefördernde Entwicklung

Demokratie ist die Staatsform, die Frieden und soziale Gerechtigkeit am ehesten garantieren kann. Dennoch sind Demokratisierungsprozesse in vielen Ländern mit sehr heterogenen, teilweise konträren Erwartungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verbunden. Die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen erfordert daher einen neuen Charakter der Kooperation, der zunehmend mehr Elemente eines werteorientierten Diskurses enthält. Demokratie, das bedeutet außer dem periodischen Abhalten von Wahlen, gute Regierungsführung, Rechtsstaatsprinzip, Parlamentarismus, Gewaltenteilung.

Herausforderungen: Warum müssen wir handeln?

1. Mangel an rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien – Gefahr für die Menschenrechte

Gute Regierungsführung ist die Grundlage für die wirksame Armutsbekämpfung in den Partnerländern. In vielen Ländern der Erde aber sind rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien unterentwickelt. Selbst in Staaten mit formal demokratischer Grundordnung sind die rechtsstaatlichen Institutionen und Verfahren oft nur unzureichend ausgebildet. Die Folge ist, dass Menschenrechte nicht hinreichend geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Die Organisation *Freedom House* stuft in ihrem Jahresbericht 2012 48 von 195 untersuchten Ländern als „nicht frei“ ein. In diesen Ländern sind systematische und tiefgreifende Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Weitere 60 Länder gelten als nur „teilweise frei“. Auch hier gibt es teils erhebliche demokratische Defizite, werden politische Grundfreiheiten und Menschenrechte nicht uneingeschränkt garantiert. Vor allem ethnische, nationale, religiöse sowie sexuelle und geschlechtliche Minderheiten werden dabei häufig Opfer von Diskriminierung und Verfolgung.

2. Übersteigerte Erwartungen

Gerade an junge Demokratien werden oft zu hohe Erwartungen gestellt, was zu Ernüchterung und in manchen Fällen zu Radikalisierung führt. Fluktuierende

Partizipationsbereitschaft auf der einen und eine wachsende Disparität zwischen Erwartungshaltung und Leistungsfähigkeit demokratischer Systeme auf der anderen Seite können enorme Herausforderungen an die Legitimation gerade einer jungen Demokratie darstellen.

3. State Building und/oder Demokratieförderung?

State Building und Demokratieförderung können gerade in fragilen Staaten in einem Spannungsverhältnis stehen. Oft müssen zunächst ein Mindestmaß an Stabilität geschaffen, das staatliche Gewaltmonopol wiederhergestellt und staatliche Strukturen und Akteure aufgebaut werden, bevor weitergehende Maßnahmen greifen können. So kann bspw. der schnelle Ruf nach Wahlen infolge eines Friedensabkommens, konterkarierende Wirkung haben und die Machtposition der Kriegsparteien untermauern, weil sich neue demokratische Kräfte noch nicht formieren konnten. Gleichzeitig dürfen Governance- und Sicherheitsdefizite nicht als Vorwand genutzt werden, demokratische Prozesse wie die Herstellung von Rechtssicherheit, Durchführung von Wahlen, Bildung von Interessenvertretungen oder Durchsetzung von Presse- und Meinungsfreiheit zu vertagen.

Instrumente und Ansätze: Was sollten wir tun?

4. Pluralistische Strukturen aufbauen – Partizipation ermöglichen

Wir begrüßen pluralistische Strukturen, die ethnischen, religiösen und sozialen Minderheiten, den unterschiedlichen Regionen sowie marginalisierten Gruppen faire Mitsprachemöglichkeiten geben. Dies muss neben den in etablierten Demokratien üblichen zentralen Institutionen durch weiter- und tiefergehende Partizipationsmöglichkeiten garantiert und gegebenenfalls institutionalisiert werden. Um den Menschen eine eigenverantwortliche Entscheidung in freien, geheimen und gleichen Wahlen zu ermöglichen, ist eine unabhängige, von Zensur freie Presse unumgängliche Voraussetzung.

Neben einer nachvollziehbaren Gewaltenteilung sind transparente und korruptionsfreie Institutionen und Strukturen unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure wesentliche Voraussetzungen für die Etablierung und Konsolidierung von Demokratie. Drei Ansatzebenen stehen für uns im Vordergrund: 1) politische Bildung durch staatliche Institutionen wie Schulen und durch nichtstaatliche Angebote von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen; 2) Aufbau und Beratung von staatlichen Institutionen (z.B. Ministerien, Gerichte) zur Verbesserung ihrer Governance; 3) Förderung demokratischer Parteien durch politische Stiftungen. Insbesondere die deutschen politischen Stiftungen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben in diesem zentralen Bereich nachkommen können. Zudem ist auch das bewährte Instrument des Rechtsstaatsdialogs fortzuführen und auszubauen.

5. Akzeptanz schaffen

System-Zustimmung gerade in jungen Demokratien ist auch vom wirtschaftlichen und sozialen Erfolg des Systems abhängig. Besonderes Augenmerk richten wir deshalb auf Investitionen in die junge Generation in Form von Bildung und der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und auf die Errichtung sozialer Dienste, insbesondere ein allgemein zugängliches Gesundheitssystem. Bei Wahlen unterlegene Gruppierungen sowie benachteiligte Gruppen müssen gleichberechtigt von Reformen profitieren.

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik unterstützt demokratische Bewegungen weltweit, ist sich aber der Tatsache bewusst, dass Demokratie nicht exportiert werden kann. Demokratie kann erfolgreich nur aus einem gesellschaftlichen Nährboden gedeihen, der aus dem Inneren einer Gesellschaft entsteht.

6. Menschenrechte stärken

Die Menschenrechte sind unteilbar, universell und weltweit gültig. Nachhaltige Entwicklung ist den Menschenrechten sowie den Prinzipien von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit verpflichtet. Der Menschenrechtsansatz bleibt in der Entwicklungszusammenarbeit deshalb unverzichtbares Instrument. Partnerländer müssen beim Aufbau der erforderlichen Rahmenbedingungen für Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten unterstützt werden. Besondere Beachtung gilt hierbei der Einhaltung und Umsetzung von Kinderrechten. Dazu gehört die Förderung von gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln, beispielsweise über den Aufbau von effektiven und diskriminierungsfreien Verfassungs- und Rechtssystemen, aber auch konkret die Einführung von Geburtenregistern. Auch kann Entwicklungszusammenarbeit zum effektiven Kapazitätsaufbau von Gerichtshöfen, wie etwa dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, und zur Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag einen wichtigen Beitrag leisten.

7. Parlamente unterstützen

Unabhängig von der Frage, ob präsidentielle oder parlamentarische Demokratie: In allen demokratischen Spielarten, spielen Parlamente eine entscheidende Rolle. Als Legislative sind sie im Sinne der demokratischen Gewaltenteilung die gesetzgebende Kraft. Zudem zählt zu ihren Aufgaben, die Regierung zu kontrollieren. Nicht zuletzt verfügen Parlamente über das Budgetrecht, das heißt, sie prüfen und beschließen den Staatshaushalt.

Um all diese Funktionen ausfüllen zu können, bedarf es rechtstaatlicher Prozeduren, Transparenz und Abgeordneter, die ihrer Aufgabe als Mandatsträger nachkommen. Insbesondere in jungen und fragilen Demokratien müssen demokratische Spielregeln gefestigt werden. Neben Capacity Building und Beratung der Parlamente durch technische Zusammenarbeit will sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit mithilfe von Budgethilfe die Tätigkeit der Parlamente aufwerten und gleichzeitig in die Pflicht nehmen. Budgethilfe kann gerade in schwachen Staaten, die nur auf geringe Ressourcen zurückgreifen können, enorme Potenziale freisetzen. Allerdings nur, wenn Korruption bekämpft wird, Transparenz herrscht, das Parlament verantwortungsvoll die Budgethoheit ausübt und eine starke Zivilgesellschaft die Umsetzung kontrolliert.

8. Zivilgesellschaft unterstützen

Zivilgesellschaftlichen Akteuren fällt eine besondere Rolle zu. Sie befähigen Individuen und benachteiligte Gruppen, sich zu organisieren, ihre Rechte wahrzunehmen und prägen den politischen Entscheidungsprozess mit. Deshalb verdienen Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen und politische Stiftungen die Unterstützung staatlicher Entwicklungspolitik. Auch in der strategischen Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren stehen die Wahrung von Menschenrechten und Demokratie im Fokus sozialdemokratischer Entwicklungspolitik.

9. Gleichberechtigung fördern

Besonderen Einsatz verdient die Verwirklichung der Gleichberechtigung. Kein Land der Welt kann es sich leisten, das Potenzial der Frauen und Mädchen zu vernachlässigen. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist mehr als ein Menschenrecht. Sie ist für die positive Entwicklung von Gesellschaften unabdingbar. Wo Frauen und Mädchen weitgehend gleichberechtigt leben können, nimmt das Wirtschaftswachstum zu und wird Armut verringert. Die Lebenserwartung von Kindern steigt mit dem Bildungsniveau ihrer Mütter. Der Weltentwicklungsbericht 2012 „Gender Equality and Development“ der Weltbank identifiziert die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zurecht als einen Schlüssel für die Entwicklung eines Landes.

Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern müssen auf breiter gesellschaftlicher Ebene gefördert werden: Ihre gesellschaftliche Stärkung ist entscheidend für die

Gesundheit ihrer Familien, die Entwicklung ganzer Regionen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Dazu gehören nicht nur die Grundschulbildung, die Sicherstellung des Zugangs zu weiterführenden Schulen, Universitäten und Berufsausbildungen, sondern auch die Aufklärung von Frauen, ihre finanzielle Unabhängigkeit, der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt, ihre politischen Partizipationsmöglichkeiten, der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen sowie die Einführung einer Frauenquote. Dazu dienen neben dem Gender-Aktionsplan unter Einbeziehung besonderer Maßnahmen für Mädchen auch der von der UN proklamierte Weltmädchentag, der am 11. Oktober 2012 zum ersten Mal stattfand, und der Internationale Frauentag am 8. März.

F. Entwicklungsfinanzierung: Unser finanzieller Beitrag

1. Ziele und Instrumente

Wir stehen zur Erreichung des Ziels, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) zur Verfügung zu stellen. Deutschland hat diese Zusage international gegeben und muss sie auch einhalten. Wir sind uns allerdings der Tatsache bewusst, dass das Ziel aufgrund der geringen Aufwüchse der vergangenen drei Jahre selbst bei größten Anstrengungen durch die Aufstockung von Haushaltsmitteln nicht mehr bis zum Jahr 2015 zu erreichen ist. Das bedauern wir, zumal der von der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten getragene entwicklungspolitische Konsens damit gebrochen wurde. Aber wir müssen die Realitäten sehen und Ehrlichkeit ist in dieser Frage aus Sicht sozialdemokratischer Entwicklungspolitik oberstes Gebot.

Das vorgegebene Zeitziel ist also verfehlt. Das 0,7-Prozent-Ziel aber wollen wir weiterhin anstreben. Erreichen wollen wir dies, in dem wir in den kommenden Jahren die deutschen ODA-Mittel im Einzelplan 23 (wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) des Bundeshaushalts stetig um je eine Milliarde Euro aufwachsen lassen. Hierfür wollen wir auch innovative Finanzierungsinstrumente nutzen. Dabei steht die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als „Steuer gegen Armut“ für uns an erster Stelle. Ein hinreichender Anteil aus dem Aufkommen dieser Steuer muss für die weltweite Armutsbekämpfung genutzt werden, wie dies sozialdemokratische Entwicklungspolitik seit Jahren fordert. Neben der Finanztransaktionssteuer wird auch der Verkauf von Nutzungsrechten durch den Staat, etwa der Versteigerungserlös aus Emissionszertifikaten an Unternehmen, eine wichtige Rolle für die Entwicklungsfinanzierung spielen. In der Debatte um die Entwicklungsfinanzierung darf die – sicher notwendige – Frage nach dem effizienten Einsatz der Mittel nicht gegen die Frage der Quantität der Mittel ausgespielt werden. Beides ist wichtig: Qualität und Quantität.

Klar ist auch: Für die Folgen des Klimawandels müssen zusätzliche finanzielle Mittel aufgebracht werden. Die Hebung von Ressourcen durch gerechtere Steuersysteme und eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung – bei uns und weltweit – muss Teil des Finanzierungskonzeptes sein.

Wir wollen auch zukünftig zusätzlich private Mittel mobilisieren und das Instrument der *Public Private Partnerships* weiter ausbauen. Die Mischung öffentlicher und privater Mittel darf aber nie dazu führen, dass das Primat der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterlaufen wird oder Umwelt- und Sozialstandards aufgeweicht werden.

2. Finanzkrise und die Folgen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise (aber auch die ökologische Krise) droht die Erfolge der Entschuldungsinitiativen Ende der 90er Jahre zum Teil zunichte zu machen. Der Rückgang an Investitionen und Transfers und die stockende Nachfrage nach Exportgütern aus dem Globalen Süden traf viele Entwicklungsländer unmittelbar und verschlechterte ihre Verschuldungssituation. Mittlerweile lässt sich zwar eine leichte Erholung feststellen, für eine stabile Entwicklungsgrundlage muss jedoch die Entschuldung zahlreicher Länder weiter voran getrieben werden. Ausgangspunkt dafür sind umfassende Analysen der Schuldenstandsentwicklung, auf denen passgenaue und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Länder zugeschnittene Entschuldungsinitiativen aufsetzen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Euro-Krise hat die Diskussion um ein Staateninsolvenzverfahren wieder an Fahrt gewonnen. Wir wollen die Debatte darüber offen weiterführen. Die krisenhaften Entwicklungen in Europa sollten nicht in eine isolierte europäische Lösung münden, sondern Antrieb dafür sein, ein allgemeines internationales Staateninsolvenzverfahren zu etablieren.

II. Unsere Akteure für Globale Zusammenarbeit und Entwicklung

A. Das Bundesministerium: Verantwortlich für Konzeption, Kohärenz und Koordination in der Bundesregierung

1. Koordinationsstarkes Ministerium für mehr Kohärenz

Das Bundesministerium entwirft den konzeptionellen und politischen Rahmen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und beauftragt seine Durchführungsorganisationen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit mit der Umsetzung seiner politischen Konzepte. Die Struktur und die Personalkapazitäten des Ministeriums sollten so gestaltet werden, dass es seiner Steuerungsfunktion gegenüber GIZ und KfW tatsächlich nachkommen und seinen immer wichtiger werdenden multilateralen Aufgaben gerecht werden kann. Um auch vor Ort in den Partnerländern die Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufrecht zu erhalten, sollte das Netz der entsandten Mitarbeiter in den deutschen Botschaften (sog. WZ-Referenten) konsequent ausgeweitet werden. Für fragile und von Gewalteskalationen bedrohte Länder sollte zwischen WZ-Referenten und Botschaften eine enge Abstimmung stattfinden, um aus den Erkenntnissen der langfristig angelegten EZ und den Potentialen der Diplomatie gemeinsam Handlungsoptionen für kurzfristige Maßnahmen ziviler Krisenprävention zu entwickeln. Der wünschenswerte Zuwachs an Auslandsstellen darf dabei nicht auf Kosten anderer Zuständigkeiten des Ministeriums erfolgen. Wir wollen keine „Kuhhandel“ etwa mit dem Auswärtigen Amt, die die Arbeit und den Einfluss des Ministeriums in anderen wichtigen Bereichen beschneiden. Insbesondere stehen wir dafür, dass das Entwicklungsministerium die alleinige Zuständigkeit dafür erhält, dass die in akuten Krisensituationen erforderliche humanitäre Not- und Übergangshilfe in Entwicklungsländern nachhaltig mit der anschließenden mittel- und langfristigen strukturellen Aufbauhilfe verknüpft wird.

2. Neue Herausforderungen, neuer Name: Bundesministerium für globale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung

Ob Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Armut, Hunger, Konflikte, Verletzung der Menschenrechte oder Wirtschaftskrise: Globale Herausforderungen werden bestimmend für die Entwicklungspolitik der kommenden Jahrzehnte sein. Die Umbenennung des Ministeriums in Bundesministerium für globale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung ist dabei nur konsequent.

3. ODA-TÜV

In den vergangenen Jahren haben im zunehmenden Maße andere Ministerien ODA-Mittel umgesetzt und verwaltet. Dadurch ist eine unübersichtliche Finanz- und Akteursstruktur entstanden, in der verschiedene Mittel doppelt angerechnet wurden. Diese Situation wurde im OECD/DAC Peer Review 2010 zu Recht kritisiert. Um einheitliche ODA-Standards in allen Ministerien geltend machen zu können, sollte sich sozialdemokratische Entwicklungspolitik für die Einrichtung eines ODA-TÜVs beim Ministerium einsetzen. Alle Mittel, die als ODA angerechnet werden sollen, müssen beim BMZ nach einheitlichen Kriterien überprüft und koordiniert werden. Durch die „ODA-TÜV-Abnahme“ wird Doppelanrechnung vermieden, Transparenz geschaffen und die ODA-Quote aufgewertet.

4. Mehr Gesicht zeigen

Entwicklungspolitik ist von jeher ein Politikfeld, das unter besonderem Rechtfertigungsdruck steht. Mittlerweile gibt aber es eine breite gesellschaftliche Allianz für Entwicklungspolitik. Dieses gesellschaftliche Einvernehmen gilt es aufrecht zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Dafür muss deutsche Entwicklungspolitik noch stärker in die Öffentlichkeit treten, etwa mit einer Wiederbelebung der erfolgreichen Millenniumskampagne, und entwicklungspolitische Initiativen von Bürgern, Gemeinden, Unternehmen und der Zivilgesellschaft würdigen.

B. Bundesländer und Kommunen: Verantwortung auf allen Ebenen

Die Bundesländer sind ebenso wie die Städte, Kreise und Gemeinden wichtige Akteure der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ob durch eigene Projekte und Partnerschaften oder ob durch ihren Einsatz im Bereich der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit – Länder und Kommunen leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik will dieses Engagement stärker fördern – und auch einfordern. So sollte einerseits die Zusammenarbeit von Bund und Ländern besser koordiniert werden. Andererseits wollen wir die Bundesländer mit Nachdruck dazu anhalten, ihren Teil zur Erreichung der deutschen ODA-Quote beizutragen.

Insbesondere in Entwicklungskooperationen auf kommunaler Ebene sehen wir große Chancen. Durch Städtepartnerschaften etwa kann ein unkomplizierter, direkter Know-how-Transfer gewährleistet werden. Zugleich kann durch erfolgreiche Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene die Akzeptanz von Entwicklungspolitik in der deutschen Öffentlichkeit erhöht werden.

C. Die Durchführungsorganisationen: Verantwortlich für eine effiziente und wirksame Umsetzung

Eine sozialdemokratische Entwicklungspolitik sollte an ihrem politischen Vorhaben der „großen“ Reform, dem Zusammenschluss von technischer und finanzieller Zusammenarbeit, festhalten. Die aufrechterhaltene Trennung von TZ und FZ ist weder zeitgemäß noch effizient. Gemeinsam mit GIZ und KfW-Entwicklungsbank sollte ein Zeitplan entwickelt werden, der Meilensteine für Wiedereinstieg und Umsetzung der „großen“ Reform festhält. Darüber hinaus bedarf es einer breiten, fraktionsübergreifenden politischen Allianz, die das Reformvorhaben in der Öffentlichkeit unterstützt.

D. Die Europäische Union: Verantwortlich für eine kohärente und wirksame europäische Entwicklungspolitik

1. Der gestiegenen europäischen Verantwortung in der Welt gerecht werden

Die Rolle und Verantwortung der Europäischen Union als globaler Akteur muss weiter gestärkt werden. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Europäische Union zählt bereits heute zu den wichtigsten entwicklungspolitischen Akteuren weltweit – nach Japan, den USA und der Bundesrepublik Deutschland ist sie der viertgrößte Entwicklungsfinanzierer. Zählt man die Gelder der Mitgliedsstaaten hinzu, sind die Europäer für mehr als die Hälfte aller Leistungen weltweit verantwortlich. Europäische Entwicklungszusammenarbeit muss sich dafür stark machen, dass die Europäische Union ihren finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Einfluss zukünftig noch stärker nutzt, um Verantwortung in der Welt zu übernehmen. Dazu gehört eine schrittweise weitere Erhöhung ihrer ODA-Quote genauso wie – angesichts einer angespannten Haushaltslage in der EU und den Mitgliedsstaaten – der Fokus auf die Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkung und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes. Auch die Frage der Integration des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den EU-Haushalt zur Verbesserung der Transparenz bleibt weiterhin auf der Agenda.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Rahmenbedingungen für die europäischen Außenbeziehungen und damit auch der europäischen Entwicklungspolitik grundlegend verändert. Neben der Position der Hohen Vertreterin für die Außenbeziehungen wurde der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) neu eingerichtet, der neben der Generaldirektion für Entwicklung der Kommission (GD DEVCO) zukünftig auch wesentlich Einfluss auf die Ausrichtung der auswärtigen Politik und damit auch auf die Entwicklungspolitik nehmen wird. Dabei kommt es darauf an, dass die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele, die Bekämpfung der weltweiten Armut, die Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie sowie eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern weiterhin Schwerpunkte und Prioritäten des auswärtigen Handelns der Europäischen Union bleiben.

2. Europäische Entwicklungspolitik strukturell stärken

Die GD DEVCO muss bei der Programmierung, Umsetzung und Evaluierung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit federführend sein. Um zu vermeiden, dass kurzfristige politische oder wirtschaftliche Interessen Entwicklungsziele überlagern, sondern entwicklungs- und außenpolitische Ziele sinnvoll verknüpft und die globale Rolle der EU gestärkt wird, müssen im Sinne der Kohärenz die Zuständigkeiten und Aufgaben des EAD und der GD DEVCO genauer abgegrenzt werden. Dabei sollte die GD Entwicklung einen maßgeblichen Einfluss auf die ODA-Instrumente der EU behalten und eine starke Monitoring-Funktion einnehmen, um Maßnahmen aus

entwicklungspolitischer Perspektive und unter Berücksichtigung der Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkung und Nachhaltigkeit beurteilen zu können. Des Weiteren sollte die Relevanz der GD DEVCO sowie deren operatives Budget durch eine Eingliederung des Europäischen Amts für Zusammenarbeit, Europe Aid, gestärkt werden. Die Klärung der Rolle der GD DEVCO würde die Abstimmung zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Kommission, dem Europäischen Parlament, den Mitgliedsstaaten und den Partnerländern erleichtern.

3. Entwicklungszusammenarbeit in der europäischen Politik kohärent gestalten

Angesichts der vielfältigen globalen Herausforderungen und der gestiegenen globalen Verantwortung der Europäischen Union muss die europäische Entwicklungspolitik zukunftsfest gemacht werden. Entwicklungspolitik muss dabei in ein alle Ebenen umfassendes kohärentes Politikkonzept eingebettet werden und sowohl die horizontale entwicklungspolitische Kohärenz zwischen den europäischen Politikbereichen gemäß Artikel 208 des Vertrags über die Europäische Union, als auch vertikal zwischen der EU und den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Die von der EU-Kommission im Jahr 2011 vorgeschlagene Neuausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik („Agenda für den Wandel“) mit der Einführung neuer Finanzierungsinstrumente und dem Bekenntnis zur Budgethilfe geht dabei in die richtige Richtung. Ziel ist es, die Wirksamkeit der europäischen und nationalstaatlichen Hilfen zu verbessern. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass alle ursprünglichen 12 Bereiche der Politikkohärenz gleichberechtigt bleiben sowie die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Frauenrechte Grundlage jeder Strategie sind. Gemeinsam mit den Partnerländern, Regionen, anderen Gebern und der Zivilgesellschaft müssen gemeinsame Länderstrategien oder eine Einigung auf die Modalität der Hilfen, d.h. Budgethilfe beziehungsweise der Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente und -quellen, genauso wie eine Einigung über den Einsatz von Konditionalität entwickelt werden. Regionale Partnerschaften wie zwischen der EU und Afrika müssen zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe ausgebaut und wenn möglich zu Nord-Süd-Süd-Kooperationen weiterentwickelt werden.

Für die zukünftige strategische Ausrichtung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit bilden gemeinsam vereinbarte Dokumente und Zielsetzungen wie der Europäische Konsens für die Entwicklung, der Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik, die Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit oder der Accra Aktionsplan sowie die Erklärung von Busan die Grundlage für entwicklungspolitisches Handeln. Dazu muss die Transparenz und Koordinierung von EU-Hilfen auf der Planungs- und Durchführungsebene noch weiter verbessert werden.

Ein weiterer Schlüssel für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer liegt in der Ausgestaltung der Handelsabkommen. Für die zukünftige Handelspolitik der EU muss klar sein, dass die Einhaltung von Menschenrechten sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards Voraussetzung für den Abschluss aller künftigen europäischen Handelsabkommen sein muss. In diesem Zusammenhang müssen auch die Transparenz- und Berichtspflichten für unternehmerisches Handeln in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen einer neuen CSR-Strategie auf europäischer und nationaler Ebene durchgesetzt werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass grundlegende Prinzipien verantwortlicher Regierungsführung (Good Governance) als feste Bestandteile jedes Abkommens nachprüfbar festgeschrieben und Verstöße dagegen gegebenenfalls sanktioniert werden.

4. Nationale und europäische parlamentarische Gestaltungsrechte stärker wahrnehmen

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Beteiligungs-, Gestaltungs- und Kontrollrechte der nationalen Parlamente in der EU hinsichtlich der europäischen Entwicklungszusammenarbeit gestärkt. Der Deutsche Bundestag und andere Parlamente sind aufgefordert, diese neuen Möglichkeiten konstruktiv zu nutzen, um die Kohärenz

und Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen zu verbessern. Dazu gehört die Verbesserung der Kooperation der einzelstaatlichen Parlamente und des Europäischen Parlaments durch Abstimmung zwischen den einzelnen Entwicklungsausschüssen und die Abgabe von Stellungnahmen zu Fragen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit.

E. Internationale Gemeinschaft: Globale Verantwortung

1. Mehr statt weniger Global Governance

Die globale Politik und ihre Institutionen befinden sich in einer paradoxen Situation. Einerseits wird die Liste der Aufgaben, die nur kollektiv erledigt werden können, immer länger – ob es um die Herstellung von Frieden und menschlicher Sicherheit geht, um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die Stabilität der internationalen Finanzmärkte, die Eindämmung von Epidemien, um internationalen Umweltschutz oder die Bekämpfung von Hunger und Armut. Andererseits scheint die Staatengemeinschaft aber immer weniger bereit zu sein, in den für die kollektiven Aufgaben vorgesehenen Institutionen zusammenzuarbeiten. Immer mehr Geber reduzieren ihr multilaterales Engagement zugunsten einer bilateralen Renationalisierung ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Weg führt in die Sackgasse! Der Trend zur Selbstentbindung von globalen Regeln muss umgekehrt werden. Wir wollen den Ausbau der Global Governance beharrlich vorantreiben. Sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit ist ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus.

2. Stärkung der Vereinten Nationen, multilateraler Institutionen und Programme

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik setzt sich für ein lebendiges, demokratisches, multilaterales internationales System ein, das sich effizient und effektiv der Aufgabe der globalen Problemlösung stellt. In diesem System spielen die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle. Sie müssen mit all ihren Unter- bzw. Sonderorganisationen insgesamt mehr Durchschlagskraft erhalten, wobei Kohärenz zwischen den Zielen der humanitären Hilfe und den anderen Einsätzen der VN, militärischen und zivilen, hergestellt werden muss.

In Zukunft sollte in der multilateralen Zusammenarbeit noch vermehrt auf innovative Instrumente, wie beispielsweise themenbezogene Fonds, zurückgegriffen werden. Insbesondere im Gesundheitsbereich hat sich etwa der GFATM als erfolgreiches Beispiel erwiesen dessen zukünftige Wirksamkeit und Handlungsfähigkeit durch einen finanziellen Beitrag Deutschlands, der der Leistungsfähigkeit unseres Landes entspricht, unterstützt werden muss. Um die Handlungs- und Einwirkungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht einzuschränken darf es keine Quotierung von bilateralen zu multilateralen Mitteln geben. Um die Arbeits- und Funktionsfähigkeit von multilateralen Organisationen und Institutionen sicherzustellen, sind sie auf kontinuierliche und sichere Finanzausgaben angewiesen. Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge müssen sich an Aufgabe und Ziel der Organisation ausrichten.

Wir wollen eine gerechtere weltweite Finanzarchitektur. Die internationalen Finanzinstitutionen, wie IWF und Weltbank, bedürfen einer demokratischen Erneuerung. Hier, wie auch im Rahmen der Entscheidungsprozesse der G 20, müssen den Entwicklungs- und Schwellenländern mehr Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Neben der Weltbank fällt den regionalen Entwicklungsbanken eine wichtige Rolle zu. Durch ihre regionale Verankerung haben sie die Möglichkeit unmittelbare und zielgerichtete Programme aufzulegen und Kredite zur Verfügung zu stellen. In Zukunft wird es darauf ankommen, die regionalen Entwicklungsbanken stärker in eine übergreifende und kohärente Gesamtstrategie im Sinne der Armutsbekämpfung und der Förderung inklusiven Wachstums einzubeziehen.

3. Mehr Effizienz durch Koordination, Kooperation, Kohärenz und Kontrolle

Multilaterale Organisationen sind nicht nur wichtige entwicklungspolitische Trendsetter, sondern auch die entscheidenden normgebenden Institutionen. Ihr Stellenwert wird in Zukunft noch wachsen. Um so wichtiger ist es, ausufernde und unübersichtliche Strukturen abzuschaffen, Zuständigkeiten klar zu definieren und so die Gestaltungskraft zu verbessern. Bestehende multilaterale Organisationen müssen in die Lage versetzt werden, effektiv zu arbeiten. Durch bessere Koordination und Kooperation statt kleinteiliger Aufsplitterung wollen wir die Effizienz multilateraler Organisationen erhöhen. Von politischer Seite muss dabei immer gesteuert und kontrolliert werden, dass die Kohärenz zwischen den Organisationen im Sinne einer nachhaltigen Armutsbekämpfung stimmig ist. Europa muss noch mehr in den multilateralen Organisationen mit einer Stimme sprechen.

III. Unsere Partner für Globale Zusammenarbeit und Entwicklung

A. Least Developed Countries: Partner bei der Armutsbekämpfung

1. Schwerpunkt auf die am wenigsten entwickelten und ärmeren Länder

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik sollte sich stärker auf die entwicklungspolitischen *hard cases*, die Staatengruppe der LDC, konzentrieren. Bislang entfallen lediglich 21 Prozent der deutschen bilateralen ODA auf LDC, knapp Zweidrittel der Leistungen gehen an Middle Income Countries. Auch der letzte OECD/DAC Peer Review hat diesen Umstand kritisiert. Sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit will einen Neuanfang wagen: Um wirklich zur Armutsreduzierung beizutragen, müssen in erster Linie die ärmsten Länder darin unterstützt werden, ihre Entwicklungshemmnisse zu überwinden. Dieser Politikwechsel sollte sich konzeptionell in einer Strategiebildung und finanziell in konkreten Zusagen niederschlagen.

2. Fokus auf Afrika

Zweidrittel der LDC liegen in Afrika. Rund die Hälfte der Menschen lebt in extremer Armut. Das Durchschnittseinkommen – rechnet man Südafrika und Nigeria heraus – beträgt auch heute kaum mehr als 400 US-\$ pro Jahr und dies bei großen regionalen Disparitäten und einer extremen ungleichen Einkommensverteilung. Trotz dieser eher düsteren Situationsbeschreibung kann Afrika weder als verlorener noch als vergessener Kontinent bezeichnet werden. Immerhin sind Teile Afrikas mittlerweile nach Asien die Region mit dem zweitschnellsten Wirtschaftswachstum. Ausländische Direktinvestitionen, insbesondere aus China, sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Diese Entwicklung bietet bei allen Problemen auch Chancen, die es zu nutzen gilt.

Sozialdemokratische Afrika-Politik setzt sich zum Ziel, Afrika als gleichberechtigten Partner zu stärken. Die internationale Gemeinschaft hat Afrika in den Mittelpunkt ihres Engagements gerückt. Die G7-Staaten haben 2005 auf dem Glenneagles Gipfel verbindlich festgelegt, ihre Hilfen für Afrika zu verdoppeln. Außerdem hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Hälfte seiner ODA-Aufstockungen Subsahara-Afrika zukommen zu lassen. Deutschland hat diese Zusagen bislang nur in Ansätzen umgesetzt. Wir wollen diese Zusagen einhalten.

3. Fordern und Fördern guter Regierungsführung

Entwicklungszusammenarbeit ist keine Einbahnstraße. Wir wollen die Entwicklung in unseren Partnerländern befördern, aber wir wollen im Gegenzug auch gute Regierungsführung und Eigeninitiative bei der Armutsbekämpfung einfordern. Dies gilt auch für die am wenigsten entwickelten Länder. Ein deutliches Bekenntnis zu Good Governance und ein ernsthaftes Bemühen in der Umsetzung ist für uns zwingende Voraussetzung für eine enge Kooperation und die Bereitstellung entsprechender Mittel. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik will Anreize schaffen, von innen heraus notwendige Veränderungen in den Partnerländern voranzutreiben, demokratische und rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen und durch eigene Ideen und Initiativen den Menschen Perspektiven zu geben. Länder, die dazu bereit sind, werden in uns einen zuverlässigen Partner haben.

B. Fragile Staaten: Partner für Frieden und Sicherheit

1. Fragile Staaten: Neue Herausforderung für die Entwicklungspolitik

Die zur Gruppe der fragilen Staaten zählenden Länder werden bis 2015 aller Wahrscheinlichkeit nach keines der Millenniumsentwicklungsziele erreichen. Auf diese Gruppe entfällt die Hälfte der Kinder, die weltweit vor ihrem fünften Geburtstag sterben, ein Drittel aller Sterbefälle von Müttern und ein Drittel aller Menschen, die mit weniger als einem Dollar pro Tag überleben müssen. Ohne Fortschritte bei diesen Ländern können weder Regionen befriedet noch die Millenniumsentwicklungsziele nachhaltig umgesetzt werden. Fragile Staaten sind damit nicht nur zu einem sicherheitspolitischen, sondern vor allem auch zu einem zentralen entwicklungspolitischen Thema geworden.

2. Entwicklungspolitische Dilemmata

Mit Blick auf die instabilen Strukturen, die schwach entwickelten Umsetzungskapazitäten und die schlecht ausgebildete Governance finden sich in fragilen Staaten keine günstigen Voraussetzungen für Entwicklungspolitik. Fragile Staaten erhalten gemessen am Bedarf im Vergleich mit anderen *Low-Income-Countries* deutlich weniger Gelder. Verschärfend kommt hinzu, dass seit 2002 ein Drittel weltweiter ODA in die drei Länder fließt, die im Mittelpunkt westlicher Sicherheitsinteressen stehen: Irak, Afghanistan und Pakistan. Auch sind die Schwankungen der Mittelzuflüsse ausgeprägter als bei anderen Entwicklungsländern. Mit Blick auf die schwierigen Umsetzungsbedingungen für Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten ist dies nicht weiter verwunderlich, gleichzeitig ist gerade in diesen Ländern jedoch die Nachhaltigkeit und Dauer der Hilfe entscheidend.

3. Eine schwierige Aufgabe: Entwicklung fragiler Staaten

Neben der Entwicklungszusammenarbeit mit LDC sollte – so sich dies nicht ohnehin überschneidet – der Zusammenarbeit mit fragilen Staaten sowohl materiell als auch konzeptionell besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu gehören politischer Mut und Durchhaltevermögen. Entwicklungen in fragilen Staaten sind langfristige Prozesse. Diese Länder brauchen Zeit, um demokratische Strukturen aufzubauen; dauerhaftes Engagement ist hier ein wichtiges Handlungsprinzip. Mit Blick auf die Fülle an Herausforderungen in fragilen Staaten und das Nebeneinander von politischen, entwicklungspolitischen und sicherheitspolitischen Strategien in diesen Ländern, ist eine bessere Koordination und Kooperation sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen unabdingbar. Für fragile Staaten gilt das oben bereits Gesagte: Das Bemühen um gute Regierungsführung soll sich auszahlen und mit dem Angebot einer engen Zusammenarbeit „belohnt“ werden.

Oftmals ist das entwicklungspolitische Engagement in fragilen Staaten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfs- und Durchführungsorganisationen mit einem erheblichen persönlichen Sicherheitsrisiko verbunden. Diese Risiken dürfen nicht unterschätzt werden. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um für die vor Ort tätigen Kräfte das höchstmögliche Maß an Sicherheit für Leib und Leben zu gewährleisten.

C. Schwellenländer: Partner für internationale Kooperation

1. Neue globale Realitäten

Der Erfolg zukünftiger deutscher Entwicklungszusammenarbeit wird wesentlich von der Fähigkeit abhängen, neue globale Realitäten anzuerkennen. Dem globalen Gefüge sind in den Schwellenländern wie Brasilien, Indien und China neue Zentren wirtschaftlicher und politischer Macht erwachsen. Obgleich diese Schwellenländer in Teilen der volkswirtschaftlichen und sozioökonomischen Daten noch Merkmale von Entwicklungsländern aufweisen, treten sie heute schon verstärkt als Geber in Erscheinung und werden perspektivisch keine Empfängerländer für klassische Entwicklungszusammenarbeit mehr sein. Ein neues Austarieren der Kooperation mit diesen Staaten, deren politischer und wirtschaftlicher Einfluss als Ankerländer weit über die jeweiligen Landesgrenzen hinausreicht, ist von höchster Wichtigkeit.

2. Neue Form der Kooperation

Es geht dabei nicht um ein Weniger an entwicklungspolitischem Engagement, sondern um die Frage einer partnerschaftlichen Neugestaltung. Denn jedes Schwellenland ist von großer Wichtigkeit für die Ausgestaltung der multilateralen Ordnung: Brasilien als das Paradebeispiel für den aktiven Wunsch nach multilateraler Integration; Indien als größte funktionierende Demokratie Asiens; China als weltpolitische Ordnungsmacht und ökonomischer Wachstumsmotor.

Diese Bedeutung muss erkannt werden und sich in einem veränderten Herangehen manifestieren. Ein Dialog auf Augenhöhe, der gegenseitiges Lernen ermöglicht, muss geführt und institutionalisiert werden. Insgesamt sollte die herkömmliche staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern bis 2020 auslaufen und in eine politische Zusammenarbeit zu Lösung der globalen Probleme überführt werden. Von diesen Ländern muss die eigenständige Verwirklichung des Menschenrechtes auf Nahrung und Gesundheit für ihre eigene Bevölkerung eingefordert werden. Schwellenländer wie China und Indien haben ihre Investitionen und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Entwicklungsländer in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit sollte die neuen Geber auf der G 20 Ebene in einen institutionalisierten Dialog einbinden und durch trilaterale Entwicklungsvorhaben an internationale Standards und Normen heranführen, um sie so entsprechend der Vereinbarungen von Busan stärker in die Verantwortung zu nehmen. Unsere eigene Kooperation mit den Schwellenländern soll als kostenpflichtige Beratungsleistung insbesondere in den Sektoren Umwelt- und Klimaschutz und Aufbau Sozialer Sicherungssysteme fortgeführt werden.

D. Zivilgesellschaft: Partner für gesellschaftliche Kernanliegen

1. Zivilgesellschaftliches Engagement in Deutschland anerkennen und fördern

Das entwicklungspolitische Engagement der Zivilgesellschaft ist ausgesprochen vielfältig. Zivilgesellschaft mischt sich ein, ob im Umwelt- oder Gesundheitsbereich, in Fragen der Menschenrechte, in Gleichstellungsfragen oder wenn es um Transparenz geht. Diese Vielfalt wollen wir nutzen und nach Kräften unterstützen. Wir sind uns der zunehmenden Bedeutung gut vernetzter international agierender Nichtregierungsorganisationen (NGO) in einer globalisierten Welt bewusst. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik respektiert Zivilgesellschaft als Partner für gemeinwohlorientiertes Handeln und akzeptiert sie gleichermaßen als sinnvolles Korrektiv.

Neben den auf bestimmte Betätigungsfelder konzentrierten NGO spielen die Kirchen eine herausragende Rolle in der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke genießt in der Bevölkerung ein hohes Maß an Akzeptanz und Anerkennung. Zudem verfügen sie in vielen Entwicklungsländern über ein engmaschiges Netzwerk von Partnerorganisationen, das selbst in solchen Staaten, in denen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aufgrund der politischen Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, Aktivitäten ermöglicht. Um ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, brauchen die entwicklungspolitischen NGO und die kirchlichen Hilfswerke finanzielle Planungssicherheit. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik will durch entsprechende Haushaltsansätze ihren Teil dazu beitragen, dass diese Planungssicherheit gegeben ist.

2. Pluralismus durch aktive Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern

Die Stärkung der Organisations- und Artikulationsfähigkeit der Zivilgesellschaft in den Partnerländern ist ein Beitrag zur Förderung der Partizipation und damit zur Vertiefung der Demokratie. Sozialdemokratische Entwicklungszusammenarbeit wird ohne Einschränkung die Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern, Kirchen, Medien, Politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure und Strukturen in Entwicklungsländern fortsetzen und intensivieren. Insbesondere in Bezug auf entwicklungspolitisches Handeln in fragilen Staaten ist die Zivilgesellschaft ein unersetzlicher Partner. Es versteht sich von selbst, dass die Zusammenarbeit transparent und partnerschaftlich gestaltet wird und nicht an politische Vorgaben gebunden ist.

3. Besondere Rolle der Gewerkschaften

Innerhalb der Zivilgesellschaft nehmen Gewerkschaften eine besondere Stellung ein, da sie die Bürgerinnen und Bürger an der Schnittstelle von Gesellschaft und Wirtschaft organisieren. Demokratie macht nicht an den Fabrikatoren bzw. an den Bürotüren halt, vielmehr schließt sie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung über die sie betreffenden Fragen auch am Arbeitsplatz ein. Gewerkschaften übernehmen eine Schlüsselrolle zum Schutz von Arbeitnehmerinteressen, gleichzeitig können sie als Massenorganisationen große Teile der Bevölkerung erreichen und mobilisieren, was ihre gesellschaftspolitische Durchschlagskraft erhöht.

4. Freiwilligendienst *weltwärts* stärken

Das auf sozialdemokratische Initiative 2008 gestartete Freiwilligenprogramm *weltwärts* hat sich als großer Erfolg erwiesen. In enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft werden jungen Menschen in Projekten vor Ort wertvolle Erfahrungen vermittelt und zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit unterstützt. Rückkehrende Freiwillige leisten gemeinsam mit den Entsendeorganisationen in Deutschland einen wertvollen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland. Wir wollen dieses partnerschaftliche Erfolgsprojekt mit der Zivilgesellschaft weiter stärken und ausbauen.

5. Chancen und Grenzen der Kooperation mit der Privatwirtschaft

Immer mehr Geberorganisationen setzen in ihren Strategien zur Erreichung der MDG auf eine Beteiligung der Privatwirtschaft. Durch private Unternehmen soll fehlendes Kapital z.B. für Investitionen in die Infrastruktur aufgebracht, sowie Technologie und Know-How transferiert werden. Auch in Deutschland spielt der Privatsektor eine zunehmend wichtige Rolle. Die Grenzen der Partnerschaften liegen allerdings auch sehr deutlich auf der Hand, ihre Wirkungen sollten daher nicht überschätzt werden. Der Schwerpunkt der Kooperationsvorhaben liegt traditionell in Asien und in Regionen mit einer guten Infrastruktur, guten Absatzmärkten und stabilen und rechtssicheren Verhältnissen. Gerade für die ärmsten Länder treffen diese Kriterien nicht zu. PPP-Projekte beziehen sich zudem nur sehr wenig auf die Sektoren, die zur Verwirklichung der MDG am wichtigsten sind, wie Bildung oder Gesundheit. Auch sind die ökonomischen Effekte gerade mit Blick auf die Kurzfristigkeit der Projekte eher begrenzt. Die Entwicklungspartnerschaften werden oft weitgehend abgekoppelt von den sonstigen EZ-Programmen durchgeführt, die betroffenen Partnerländer sind zu wenig in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Aufgrund ihrer – mit Blick auf die Unternehmenslogik nachvollziehbaren – Investitionsprioritäten, kann privates Kapital kein Ersatz für öffentliche Gelder sein.

6. Neue Spieler: private Stiftungen

Auch private Stiftungen spielen, so etwa beim Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria, Hunger oder Wasserknappheit, eine zunehmend wichtige Rolle. In Zeiten stagnierender oder zurück gehender öffentlicher Mittel können so zusätzliche, zum Teil erhebliche Mittel, mobilisiert werden. Als ein weiterer Vorteil wird oft auch die höhere Risikobereitschaft angeführt. Aber: Neben der mangelnden entwicklungspolitischen Erfahrung und der Verquickung von philanthropischer Motivation und kommerziellen Interessen muss die Frage der demokratischen Kontrolle der privaten Stiftungen und der Einpassung in entwicklungspolitische Strategien gestellt werden. Wie werden entwicklungspolitische Prioritäten gesetzt? Wer überprüft die Implementierung? Wie gestaltet sich also das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Initiativen?

Der Primat der Politik muss erhalten bleiben. Es muss sichergestellt sein, dass private Stiftungen eine gesellschaftlich erwünschte Rolle spielen. Sozialdemokratische Entwicklungspolitik sollte einen Dialogprozess initiieren, der die Formulierung eines gemeinsamen Entwicklungsverständnisses und eines gemeinsamen Kriterienkatalogs zur Kooperation zum Ziel hat.

Eine Welt, Eine Zukunft

Unsere Welt steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen Herausforderungen. Die Globalisierung birgt vor allem für die Ärmsten zahlreiche Risiken, sie kann aber auch Chancen und Perspektiven für eine bessere Entwicklung bieten. Diese Chancen zu erkennen, zu ergreifen und damit positive Entwicklungen für möglichst viele Menschen anzustoßen, ist Aufgabe einer nachhaltigen Entwicklungspolitik.

Die Fülle an Anforderungen bringt es mit sich, dass moderne Entwicklungspolitik heute mehr denn je eine Querschnittsaufgabe vieler Politikfelder ist. Im vorliegenden Papier haben wir die aus unserer Sicht wichtigsten benannt: Für uns ist Entwicklungspolitik gleichermaßen Gesundheits- und Sozialpolitik, wenn es etwa um die Bekämpfung von HIV/AIDS, die Verbesserung der Müttergesundheit und die Senkung der Kindersterblichkeit oder um den Aufbau Sozialer Sicherungssysteme geht. Entwicklungspolitik ist auch Bildungspolitik, denn sie sorgt dafür, dass immer mehr Kinder in Entwicklungsländern in die Schule gehen können und Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben haben; sie ist Gleichstellungspolitik, weil sie die Rolle der Frauen in den Partnerländern stärkt. Und sie ist der Garant für eine sozial gerechtere Gestaltung der Globalisierung, wenn sie sich für ein breitenwirksames inklusives Wachstum einsetzt und für gute Arbeit, für faire Löhne, für die Einhaltung der politischen und sozialen Menschenrechte und einen fairen Welthandel kämpft. Sie ist genauso Klima- und Umweltpolitik, wenn es darum geht, Entwicklungs- und Schwellenländer bei Fragen von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu unterstützen und durch den Erhalt der tropischen Wälder die biologische Vielfalt zu schützen. Und sie ist präventive Sicherheitspolitik, denn Armutsbekämpfung und der Aufbau demokratischer Strukturen helfen, Radikalismus und Terrorismus den Nährboden zu entziehen.

Wir wollen uns diesen Herausforderungen stellen mit einer sozialdemokratischen Entwicklungspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit anstrebt. In dem Wissen, dass wir in einer Welt leben und nur gemeinsam mit unseren Partnern unsere Zukunft gestalten können, wollen wir Verantwortung übernehmen.